Kore Haddoroth.

Beiträge

zur

Geschichte der Juden

in Mähren.

Von

Dr. M. H. Friedländer,

Rabbiner in Kanitz.

Verlag des Verfassers

Brünn.

Druck von Rudolf M. Rohrer.

1876.

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY

D7 x 71

448

Dem löblichen

Vorstande der israel. Cultusgemeinde

in Wien

zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums des Tempels

(26. März 1876)

hochachtungsvoll

zugeeignet

vom Verfasser.

Löblicher Cultusvorstand!

Wenn ich mir gestatten zu dürfen glaubte, Wohldemselben zur Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Wiener Cultusgemeinde diese Schrift zu dediciren, so hatte ich dabei keine andere Absicht, als der ehrsamen Repräsentanz der ersten, vornehmsten, um die Ehre und Würde des Judenthums hochverdienten Gemeinde auch meinerseits an dem Denktage des ersten „Chortempels" in Oesterreich den Tribut der tiefsten Dankbarkeit, Anerkennung und Verehrung zu zollen.

Ehrsamer Vorstand! Die Geschichte der Juden in Mähren enthält auch schätzenswerthe Materialien für die Geschichte der Wiener Juden, und ich habe in diesen „Beiträgen" umsomehr Gelegenheit gefunden, letztere öfters zu berühren und auf die hohe Bedeutung, die die Wiener Gemeinde für die Judenheit Oesterreichs zu allen Zeiten hatte, aufmerksam zu machen, als die hervorragendsten mährischen Landrabbinen, wie Lipman Heller, Gerson Aschkenasi und B. Eskeles auch das Rabbinat in Wien bekleidet hatten.

Die Freunde des Fortschritts, der Cultur und Bildung in Mähren können es als einen glücklichen Zufall betrachten, daß nicht nur die Ahnen des verewigten Predigers Mannheimer, der sich um die Rechtsstellung der Juden, wie um die Förderung humanitärer Institutionen unverwüstliche Verdienste erworben, aus Mähren stammten, sondern, daß auch dessen Nachfolger

Herr Prediger Dr. Jellinek, der in des Wortes reinster und edelster Bedeutung eine wahre Zierde des Judenthums genannt zu werden verdient, ein Mährer von Geburt ist.

Indem ich der angenehmen Erwartung Raum gebe, daß ein löbl. Cultusvorstand den Ausdruck der innigsten Theilnahme eines mährischen Rabbiners an der Jubelfeier freundlichst aufnehmen werde, zeichnet mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung

Eines löbl. Cultusvorstandes

ergebenster

Dr. M. H. Friedländer.

Kanitz, im März 1876.

Inhalt.

Seite

I. Zeit der Ansiedlung der Juden in Mähren 3

II. Creirungszeit des Landesrabbinates in Mähren. 14

III. Schlußbetrachtungen 62

IV. Anhang 69

Vorwort.

Als ich im Jahre 1872 in der in Wien von dem geistreichen Herrn Director S. Szánto redigirten „Neuzeit" ein Feuilleton, das einige Beiträge zur Geschichte der Juden in Mähren enthielt, veröffentlicht habe, wurde ich von sehr achtbaren und würdigen Freunden lebhaft angeregt, eine besondere, die Geschichte der mährischen Juden behandelnde Schrift zu bearbeiten und herauszugeben.

Ich fühlte mich um so mehr veranlaßt, dem Wunsche meiner Freunde so viel als möglich gerecht zu werden, als einerseits die Wiege meiner in Gott ruhenden Großeltern in Mähren gestanden, und andererseits Mähren das engere Vaterland meiner theuern Gattin, der würdigen Tochter des rühmlichst bekannten Bezirksrabbiners M. L. Kohn in Piesling, ist.

Ich habe daher trotz der mannigfachen Berufsgeschäfte, die meine Zeit sehr in Anspruch nehmen, und trotz der anderweitigen Studien der Theologie und der Alterthumskunde, denen ich seit jeher meine Zeit und meine Kraft widme, all' den spärlichen Quellen, aus denen sich zur Noth Notizen zur Geschichte der Juden in Mähren schöpfen lassen, nachgespürt, um wenigstens „Beiträge" zur Geschichte der mährischen Juden und der heranwachsenden Jugend von dem Patriotismus unserer Ahnen entsprechende Proben und Belege liefern zu können. Wenn unsere

Alten zu einer Zeit, wo egyptische Ausnahmsgesetze das Judenthum schmähten, aus allen Kräften bestrebt und bemüht waren, auf den Altar des Vaterlandes Opfer zu bringen, so wollen wir jetzt unsere Thatkraft umsomehr verdoppeln, als die Sonne des Rechtes ungetrübter leuchtet und die Wolken des Fanatismus allmälig zerfließen.

Sollten diese „Beiträge", die ich nunmehr der Oeffentlichkeit übergebe, eine freundliche Aufnahme finden, so werde ich mich hiedurch allein schon in hohem Maße geehrt und belohnt fühlen.

Kanitz, im Januar 1876.

Friedländer.

I.

Zeit der Ansiedlung der Juden in Mähren.

Aus den sehr spärlichen die Juden Mährens betreffenden historischen Quellen und Notizen erhellt, daß sich schon im eilften Jahrhundert Juden in Mähren ansäßig gemacht haben. Einer derselben Namens Podiva soll der Erbauer der altmährischen Burg unweit Lundenburg und Kostel (1067), der er seinen Namen beigelegt hatte, gewesen sein (Comas bei Pertz S. 80.)

Daß die sociale Stellung der Juden in der damaligen Zeit auch in Mähren keine beneidenswerthe gewesen, findet man sehr leicht begreiflich, wenn man bedenkt, daß in Folge der zu Ende dieses Jahrhunderts (1096) zur „Ehre Gottes"? ad majorem Dei gloriam, unternommenen Kreuzzüge das Damoklesschwert auch über ihrem Haupte wie über den Häuptern aller Israeliten der von den frommen Kreuzfahrern besuchten Länder hing. Die Juden Mährens waren mit unter den Ersten, an denen die wilden, vom Geiste des Vandalismus beseelten Zügler ihr Müthchen kühlten. Wie die entfesselten Bestien plünderten und mordeten diese ruchlosen Horden und zwangen Viele zur Taufe. Herzog Brětislaw nahm sich jedoch der armen bedrängten und wehrlosen Israeliten huldreichst an, und es gelang ihm sie aus dem Rachen der blutdürstigen Tyrannen zu befreien, während der größte Theil jener wilden Horden gar bald von den heldenmüthigen Bulgaren erdrosselt und dem Reste von den Sarazenen bei Nicäa der Garaus gemacht wurde.

Jedenfalls war damals die Lage der Juden Mährens eine weit günstigere als die ihrer Glaubensgenossen in dem benachbarten Böhmen und Deutschland.*) Denn dort haben durch das in Folge der Kreuzzüge erlittene Märtyrerthum der deutschen Juden sehr viele Gemeinden zu sein factisch aufgehört.

Ein Jahrhundert später scheinen sie sich schon zahlreicher in Mähren angesiedelt zu haben, denn Přemysl Ottokar II., dieser leutselige, heldenmüthige und wackere Fürst, sah sich genöthigt, über ihre Rechte und Verhältnisse (1268) ein eigenes Edikt zu erlassen. Hier wollen wir blos die wichtigsten Paragraphe desselben reproduciren:

§. 1. Vor allem befehlen Wir, daß in keinem Rechtshandel (über Mobilien, Immobilien oder Criminalangelegenheiten), welcher die Person oder das Vermögen eines Juden betrifft, ein Christ allein wider einen Juden Zeugenschaft ablegen darf. Nur in Gemeinschaft mit einem Juden darf er zur Zeugenschaft zugelassen werden.

*) Noch im Jahre 1196 kamen in Wien furchtbare Greuelscenen vor. Daselbst lebte ein Mann Namens Salomo. Derselbe war gottesfürchtig, übte Wohlthätigkeit zu jeder Zeit und hielt sich fern vom Bösen. Der Herzog hatte ihn zum Aufseher über seine Güter und seine ganze Habe gesetzt und er besaß Knechte und Mägde, sowohl jüdische als christliche, und große Heerden. In jenem Jahre beabsichtigten die Christen nach Jerusalem zu ziehen und versammelten sich zu Tausenden, so daß sie kaum gezählt werden konnten. Unter den Abziehenden war Einer von Salomons Knechten. Er hatte seinem Herrn 24 fl. gestohlen und Salomo darob ergrimmt, ließ ihn in's Gefängniß setzen. Hierauf ging dessen Weib, als gerade die Christen Festtag hatten, in die Kirche und schrie dort laut auf wegen ihres Mannes, den der Jude hatte in's Gefängniß setzen lassen. Da erhoben sich die Kreuzfahrer in Wien, drangen in sein Haus und erschlugen ihn und gegen 15 andere Personen mit ihm. Als dies der Herzog hörte ergrimmte er sehr und auf seinen Befehl wurden 2 von den Rödelsführern des Volkes ergriffen und umgebracht. Dem übrigen Volke aber that er nichts, da die Leute zu den Kreuzfahrern gehörten, weshalb er seinen Sinn nicht gegen sie richtete. (Emek ha bacha 37.)

§. 2. Wenn ein Jude eines in Verlust gerathenen Pfandes wegen von einem Christen angeklagt wird, und letzterer dem einfachen Worte des Juden keinen Glauben schenken will, so beschwöre der Jude den Werth des Pfandes.

§. 3. Soll ein Christ einem Juden etwas zum Pfande gegeben haben und behaupten, er habe auf das Pfand weniger ausgeborgt, als der Jude verlangt, so schwöre der Jude über das Pfand und was er beschworen, muß der Christ bezahlen.

§. 4. Wenn ein Jude, ohne daß er hierneben sich mit Zeugen nachweisen zu können in der Lage ist, behauptet, er habe einem Christen ohne Pfänder geliehen und dieser leugnet es, so soll sich der Christ blos durch einen Eidschwur reinigen.

§. 5. Der Jude darf Alles, was ihm dargeboten wird, zum Pfande annehmen, ohne eine Nachfrage darüber anstellen zu müssen; ausgenommen sind blos blutige nasse Kleider und Kirchengewänder, die er unter keiner Bedingung annehmen darf.

§. 6. Wenn der Christ behaupten sollte, das Pfand, welches sich beim Juden befindet, sei ihm gestohlen oder geraubt worden, so hat blos der Jude zu schwören, er habe davon nichts gewußt und wie hoch das Pfand von ihm verpfändet wurde; der Christ muß alsdann das darauf geborgte Geld sammt den abgelaufenen Zinsen gegen Rückstellung des Pfandes bezahlen.

§. 7. Hat ein Jude durch irgend ein Elementarereigniß sein Vermögen und die bei ihm verpfändeten Gegenstände verloren, so hat er, im Falle der Christ ihn klagt, sich blos durch einen Eid zu reinigen u. s. w.

Aus diesem Edicte, das zumeist Bestimmungen zum Schutze des Leibes, der Ehre und des Vermögens der Juden enthält, erhellt also zur Genüge, daß die Juden auch hier wie allerwärts auf Leihgeschäfte hingewiesen waren, daß sie aber dessenungeachtet auch im Besitze eigener Häuser gewesen sind. In Brünn selbst sollen sie nach einem noch vorhandenen Verzeichnisse sich dreizehn Häuser erworben haben.

Die Synagoge befand sich, wo vor wenigen Jahren noch die Schlachtbank war. Die Gasse, die sie bewohnten hieß die Judengasse, das daran stoßende Thor das Judenthor. Hier kam beim Einzuge des Königs Johann und seiner Gemahlin (1311) demselben nebst dem Clerus und der Bürgerschaft auch die Judengemeinde mit der Thora entgegen. (Vgl. A. Neuda „Neuzeit" III. Jahrgang Nr. 46).

Staunenerregend ist die große Anzahl von Ritterburgen, Vesten und Dörfern, in deren theils eigenthümlichem theils pfandrechtlichem Besitz die Juden Mährens dazumal waren. Im Jahre 1329 verkaufte das Nonnenkloster zu Kanitz wegen einer Geldschuld an den Znaimer Juden Beneš das Dorf Tikowitz um 300 Mark. Im Jahre 1365 verkaufte ein Jude ein Lehen von dem Gute Chotiabudiz, das er hier besaß. 1377 kaufte Unka v. Maintain die Veste Trschitz sammt Mühle, Teich und Waldungen von der Jüdin Lya aus Olmütz und ihrem Sohne Frenzlin. 1380 verkaufte Philipp v. Jakobau Veste und Dorf Oberdranovitz, bevor er einen Kreuzzug unternahm, an einige Juden von Brünn, Budwitz und Znaim, welche es sogleich an Johann v. Meserik verkauften. 1382 verkauften die Brünner Juden Merklin und Vater das Dorf sammt Festung Břeč im Olmützer Kreise an v. Zekin. 1386 verkaufte die Gemeinde zu Schattau das jetzt unbekannte Dorf Tempnitz an den Znaimer Juden Abraham. 1392 ließ der Brünner Jude Lazar Myhsal das Dorf Nevzala an die Gebrüder Adam, Kadauze und Johann v. Heditz intabuliren. In demselben Jahre ließen die Brünner Juden Merklin und Mendelin die ihnen von Heinrich v. Navritz abgetretenen Güter Naustich, Dobřowitz, Chota, Letoschew und Renowitz dem Jakob v. Kočet intabuliren. (Neuda u. a. O.)

Nichtsdestoweniger fielen auch in Mähren, in dem grauenhaften verhängnißvollen Jahre 1349, wo in Folge des schwarzen Todes so viele, ja unzählige Judenschlächtereien stattgefunden haben, dem elenden Wahne als hätten die Juden die Brunnen vergiftet, so manche Opfer.

Im Allgemeinen jedoch war ihre Lage in Mähren zu jener Zeit weit erträglicher als in Oesterreich und Deutschland. Während die Gemeinden zu Wien und Krems*) nebst vielen andern in Deutschland und Frankreich völlig aufgerieben wurden, lebten die Juden in vielen Städten, Mährens wie z. B. in Iglau, längere Zeit unangefochten. So erzählt Christian d'Elvert in seiner Geschichte der Stadt Iglau folgendes über die damaligen Verhältnisse und Zustände der Juden Mährens im Allgemeinen und der in Iglau insbesondere: „Markgraf Carl führte, wenn auch aus Rücksicht für seine Kammereinkünfte, doch auch wegen der Beförderung des Handels besonders mit Wollwaaren, als dem Haupterzeugnisse der Iglauer, die Juden, damals Kammerknechte (servi camerae) in Iglau ein. Er forderte den Richter und Geschworenen (judex et jurati) der Stadt auf, alle Juden, sie mögen aus welch' immer für Städten, Märkten und Ortschaften sich mit ihren Familien daselbst niederlassen wollen, unter billigen Bedingungen aufzunehmen und ihnen im Falle von Belästigungen zum Wiederabzuge an ihre früheren Aufenthalts- oder andern beliebige Orte selbst gegen ihn behilflich

*) In Wien entleibte sich auf Veranlassung des Rabbiners R. Jona die ganze Gemeinde in der Synagoge. In Krems, wo eine bedeutende Gemeinde war, wurde sie von dem Pöbel dieser Stadt mit Zuzug von dem benachbarten Städtchen Stein und den Dörfern überfallen. Die Juden zündeten ihre Häuser an und kamen im Feuer um (29. September 1349), so daß nur wenige sich auf die Burg retteten. So ging es auf dem ganzen Oberlande. Der Herzog Albert nahm sich zwar der Juden an, ließ die bei dem Judengemetzel betheiligten Dörfer plündern, die Theilnehmer in Kerker werfen, drei Rädelsführer an den Galgen hängen und legte dem Städtchen Mautern Strafgelder von 600 Pfund, Stein und Krems von 400 Pfund auf; allein er konnte den rasenden Fanatismus nicht hindern. Als er Juden in seiner Burg Kyburg Schutz gewährte, ließen ihm die benachbarten Städte ankündigen, sofern er nicht die Juden zum Feuer befördern würde, so würden sie es thun. Die Juden wurden in der That von den Einwohnern schonungslos niedergemetzelt. (Vgl. Grätz 7. Band S. 397.)

zu sein. Um dieser Ansiedlung Vorschub zu geben, befreite er die sich hier niederlassenden Juden von der Gemeinschaft und Abhängigkeit von allen Juden Mährens, besonders Brünns, sowohl hinsichtlich der Steuern (contributiones) als in andern Geschäften (Pragae fer. V post festum S. Bartholomai 1545).

In Folge dieser auch an die Juden in Böhmen und Mähren ergangenen Aufforderung begaben sie sich zahlreich nach Iglau, machten sich in dem westlichen Theile der Stadt, besonders in den zwei Gassen, die noch jetzt hintere und vordere „Judengasse" heißen, ansäßig und bauten auch eine Synagoge. Zum Beding ihrer Niederlassung machte man ihnen die Entrichtung der Grundlosung von ihren Häusern (Losunga) des Schutzgeldes (augaria) der Hilfsgelder und Boden (subsidia et precaria) denen auch die Bürger unterworfen waren, als zur Wasserleitung u. s. w. In die landesfürstliche Kammer zahlen die Juden die Vermögenssteuer (census).

Während die Juden, als vermeintliche Urheber der fast über ganz Europa verbreiteten Pest, in den Jahren 1348—1349 anderwärts den schrecklichsten Verfolgungen preisgegeben waren, genossen sie in Iglau unter Carls Schutz und Schirm und der vom Markgrafen Johann 1353 nach dem großen Brande in Iglau ertheilten Steuer- und Zinsfreiheit auf 5 Jahre, welche insbesondere auch auf die Iglauer Juden bezogen wurde, volle Sicherheit des Lebens und Eigenthums. Sie lebten ruhig mit den christlichen Bürgern der Stadt, beförderten deren Handelsverkehr mit den auswärtigen und unterstützten sie bei ihren Gewerbsunternehmungen mit Geld.

Die Stadtbücher des 14. Jahrhunderts sind voll Borggeschäften zwischen beiden. Einheimische und Auswärtige suchten in Geldverlegenheiten bei den Juden Hilfe; selbst religiöse Gegenstände, wie z. B. 1419 des Trebitscher Abten Inful, kamen in ihren Pfandbesitz, hohe Zinsen (?) bereicherten sie. Nachdem sie durch ihre wucherischen Borggeschäfte den größten Theil der

Iglauer Bürger von sich abhängig gemacht hatten, wollten sich dieselben von der Schuldenlast nach dem Beispiele anderer Länder und Orte entledigen. Allgemein waren im Lande die Klagen über den Wucher der Juden; daher wurden auch 1411 auf Antrag des Olmützer Bischofs Conrad und einiger Standesherren alle über zehn Jahre alten Schuldverschreibungen zu Handen der Juden für ungiltig und nichtig erklärt.

Der gewöhnlichen, den Juden damals zur Last gelegten Verbrechen des Kindesmordes und der Hostien-Entweihung, konnte man aber die Iglauer Juden nicht beschuldigen (als ob man die Juden anderer Städte und Länder je jener gemeinen Verbrechen mit Recht hätte beschuldigen können), daher nahm man zum Vorwande, daß den christlichen Bewohnern Iglau's aus der nahen Verbindung mit den erstern, welche mit den Abtrünnigen und Ketzern im nahen Böhmen in Verkehr standen, große Gefahr an ihrem Seelenheil zugehen würde. In der That fanden die hierauf gerichteten Vorstellungen der Iglauer Bürger um so mehr Eingang beim Markgrafen Albrecht, als er selbst alle Juden in seinem Erblande Oesterreich wegen (angeblicher) gotteslästerlicher Handlungen an einem Tage hatte verhaften, sodann abstrafen und zuletzt des Landes verweisen lassen (1420). Er befahl, die Juden (wegen angeblichen Einverständnißes mit den Taboriten) aus Iglau zu vertreiben (1426). Der Befehl ward strenge vollzogen und die Juden mußten nach einem Aufenthalte von 81 Jahren, mit Zurücklassung ihrer unbeweglichen Güter und ihrer Schuldforderungen, die Stadt verlassen. Viele Familien zogen in die benachbarten Ortschaften Triesch, Pirnitz u. a. und gründeten daselbst die noch jetzt bestehenden Judengemeinden. Die verlassenen Judenhäuser ließ Markgraf Albrecht unter die christlichen Einwohner vertheilen; die Synagoge, oder die Judenschule, aber schenkte er dem Iglauer Armenspitale (Wien an St. Georg 1427). Der Magistrat und die Gemeinde wollten diese Synagoge in eine Kapelle zu Ehren des Leichnams Christi mit mehreren Priestern,

jedoch ohne Seelsorge, gegen Vorbehalt des Patronatsrechtes umgestalten, da Iglau nur die einzige Pfarrkirche hatte.

Zwar bewilligte die Umgestaltung Papst Martin V. schon (Romae Cal. Feb. 1527) nachdem die ehedem um die Stadt bestandenen mehreren Kirchen durch die Abtrünnigen zerstört worden und in Iglau nur die einzige Pfarrkirche erhalten sei. Auch Markgraf Albrecht gestattete den Iglauer Bürgern, welche ein Armenhaus (domum pro colligendis pauperibus) mit einer Kapelle und Priestern zu deren Dienst für betagte und verwitwete Bürger bauen und stiften wollten, Einkünfte, Zinsen und Hofgründe (bona praedalia) mit Ausnahme der Lehengüter in Mähren zu erwerben oder zu kaufen, diese Anstalten damit bleibend zu bestiften und mit der mähr. Landestafel versichern zu lassen. (Viennae feria IV. post festum Antonii 1434.) Allein wegen der eingetretenen kriegerischen Zeiten kam diese Umgestaltung erst durch den Iglauer Bürger Leonhard Merbot zu Stande, welcher aus der Synagoge eine Kapelle mit zwei Altären und neben der Kapelle ein Spital erbaute, in welchem auch die zwei Stiftspriester wohnen sollten. Die erste Messe in dieser 1509 vom Olmützer Weihbischofe Dr. Martin, einem Sohne der Iglauer Mishel Göschel, geweihten Kapelle des Körpers Christi (oder Judenschule genannt) wurde 1506 gelesen. Zu dieser Stiftung bestimmte Merbot ein Capital von 520 Schock mähr. Groschen."

Die Iglauer Katastrophe bildet gewissermaßen den Reigen der Judenverfolgungen in Mähren. Von da an wurde ihre Lage immer trauriger und ungünstiger, ihr Geschick immer trüber und bedrohlicher.

Kaiser Sigmund borgte Geld von den Städten gegen Schuldscheine, welche die Juden auslösen mußten, 1430. Sechs Jahre später löste er durch einen Majestätsbrief alle den Juden verschriebenen Zinsen. Ladislaus Posthumus ließ sie 1454 angeblich wegen Wuchers aus Brünn, Olmütz, Znaim und Neustadt vertreiben, welchem löblichen (?) von Humanität (?) und

Intelligenz (?) zeugenden Acte später die Vertreibung aus Hradisch (1514) Neutitschein, Sternberg (1572), Budwitz (1564) und andern bedeutenden Orten, wo sie seit Jahrhunderten wohnten, folgte.

Der berühmte R. Israel Bruna, dessen Name heute noch mit Verehrung genannt wird und der sich durch seine „Rechtsgutachten" „Schaalot uteschubot" ein unzerstörbares Denkmal errichtet hatte, bekleidete bis zum verhängnißvollen Jahre 1454 das Rabbinat in Brünn, von wo er nach erfolgter Katastrophe nach Regensburg gegangen, um daselbst den Rest seiner Tage als geistliches Oberhaupt zu verleben. Von dem berühmten R. Jakob Weil soll er die Autorisation zur Bekleidung des Rabbinates erhalten haben. (Vgl. Azulai I.) Er erhielt Anfragen aus Olmütz und verzeichnet in seinen Entscheidungen die in Mähren üblichen Einrichtungen bei Trauungen. Auch Isserlein ben Petachja (1440) berief sich auf daselbst übliche Formate in Scheidebriefen; ergo ein Beweis, daß das Gesetzesstudium in damaliger Zeit in Mähren trotz der grausamen Verfolgungen in der Blüthe gestanden. Gelegenheitlich können wir nicht umhin zu bemerken, daß unter den mährischen talmudischen Capacitäten des 14. und 15. Jahrhunderts dem sonst wenig bekannten, nichtsdestoweniger aber sehr gelehrten und verdienstvollen R. Möschel aus Znaim (1360) der erste Rang und die größte Ehre gebührte; denn er war nach den grausamen Judenverfolgungen im Jahre 1348 dem Verfalle der jüd. Gelehrsamkeit durch Wort und Schrift Einhalt zu thun, aus allen Kräften bestrebt und bemüht.

In Znaim errichtete er eine Rabbinerschule und die nachher berühmt gewordenen Männer R. Salomon aus Neustadt. R. Abraham Klausner, R. Jäkel aus Wien, R. Israel aus Kremsier u. v. A. waren seine Schüler. Er war der Erste in Oesterreich, der die Bräuche der Gemeinden, die in Vergessenheit gerathen waren, aufgeschrieben hatte. R. Jehuda Minz in seinem „Seder heget" Nr. 58 und 120, ebenso Moses b. Sebulun

Elias Halbron „Sichron Mosche" Abschnitt „Ki Teze" und Simcha b. Gerschonah Cohen erwähnen seine unter dem Titel „R. Möschel aus Znoym." Auch R. Israel Bruna erwähnt ihn in seinen Rechtsgutachten Nr. 10, 14 und 58. Er nennt ihn Meharam ha lewi snaum und führt zwei seiner Werke an nämlich: Chiduschim, Minhagim und Hagahol Ascheri. (Vgl. Carmoly im B. Ch. Nr. 41 Jahrgang 1865.)

Trotz der grausamen Vertreibung der Juden aus Iglau müssen sie doch später, und zwar nach dem Tode Ladislaus' (1457), der so schonungslos und barbarisch gegen sie gehandelt hatte, nach Iglau zurückgekehrt sein; denn nach den Stadtbüchern erscheint 1462 ein Garten im Besitze eines Juden Meisterlein und es kommen mehrere dergleichen Fälle vor.

Was die mähr. gelehrten Rabbinen des 16. Jahrhunderts betrifft, so kennt R. Moses Isserls 1553 schon einige, wie: R. Isak Sternberg, R. Chajim Gans und R. Pesach in Leipnik, R. Abraham in Prerau und R. Löb in Austerlitz.

In demselben Jahrhundert hatten auch die Juden durch einen unwissenden frechen Convertiten, Namens Josef Pfefferkorn, der seinen eigenen Angaben gemäß aus Mähren abstammte, viel zu leiden.

In seiner frühesten Jugend wurde er zwar von seinem Oheim R. Meir Pfefferkorn*) im Hebräischen unterrichtet, soll

*) Dieser R. Meir, der in Prag Rabbinatsbeisitzer unter dem Präsidenten R. Jakob Pollak gewesen sein soll, hat seine eigene Geschichte R. Jakob Pollak, dieser Schöpfer einer eigenthümlichen talmud. Auslegungsweise, die bis vor Kurzem noch in den meisten Jeschiboth Mode war, hatte eine reiche Schwiegermutter, die sich der Gunst des böhmischen Adels im hohen Maße erfreute. Dieselbe hatte ihre zweite Tochter vor deren Mündigkeit, nämlich vor dem zwölften Jahre, an einen Talmudkundigen David Zehner verheiratet, welche Verbindung sie aber bald so sehr bereute, daß sie die Auflösung der Ehe durchsetzen wollte. Da aber der Gatte durchaus nicht zu bewegen war, der Gattin den Scheidebrief zu geben, so wollte die Schwiegermutter, von Jakob Pollak belehrt, die Ehe durch die einfache Erklärung „ich

aber nach der Aussage glaubwürdiger Zeitgenossen weder Kenntniß der hebräischen noch der lateinischen Sprache gehabt haben. Nachdem er gestohlen hatte, sah er sich genöthigt der ihm drohenden Strafe zu entfliehen und rettete sich mit Weib und Kindern im sechsunddreißigsten Lebensjahre in die Kirche. Nach empfangener Taufe setzte er alle Hebel in Bewegung, um nur das Judenthum in Schmähschriften und Brandbriefen angreifen, verdächtigen, verunglimpfen auf die brutalste Weise herabwürdigen und an den Pranger stellen zu können.

Im Jahre 1574 wurden in Mähren auf dunkle Gerüchte hin an verschiedenen Orten Juden gemißhandelt und ermordet. (Vgl. Zunz die synagogale Poesie des Mittelalters S. 558.) Als Kaiser Maximilian von dieser scheußlichen Unthat Kunde erhielt, nahm er sich ihrer freundlichst an und befreite sie aus dem Rachen der blutdürstigen Tyrannen.

will nicht" aufgelöst wissen. Diese Art allzuleichter Ehescheidung, die seit einem halben Jahrhundert durch Menachem von Merseburg aufgehoben wurde, bestrebte sich R. Jakob Pollak durchzuführen. Fast sämmtliche Rabbinen Deutschlands erhoben sich gegen ihn, namentlich sein Lehrer Jakob Margolos und Pinchas von Prag. Sie belegten ihn sogar mit dem Banne. Diese Angelegenheit hatte aber so viel Aufsehen erregt, daß auch der berühmte R. Juda Menz aus Padua hierüber befragt wurde. Als auch dieser sich gegen Jakob Pollak entschieden aussprach, sah sich derselbe genöthigt, nach rabbinischen Genossen umzusehen, fand aber nur einen einzigen, den sein Familienunglück gezwungen hatte sich gegen seine eigene Ueberzeugung auszusprechen. Moses Pfefferkorn, ein Jünger des berühmten R. Josef Kolon, sah nämlich sich, seine Frau und seine Kinder im Kerker schmachten, und blos der einzige Hoffnungsstrahl erhellte seine furchtbar düstere Situation, daß Pollaks Schwiegermutter, so sie sich in Folge ihres großen Einflußes für ihn verwenden würde, ihn befreien könnte. Diese war aber uneedelmüthig genug, ihre Verwendung nur unter der Bedingung zuzusagen, wenn Meir Pfefferkorn die Auflösung der Ehe ihrer Tochter ohne Scheidung durch ein rabbinisches Gutachten bekräftigen und goutiren würde, was er auch seiner unglücklichen Familie wegen zu thun sich gezwungen sah. (Grätz Gesch. d. J. 9 Band S. 66.)

II.

Creirungszeit des Landesrabbinates in Mähren.

Unter der Regierung des Kaiser Maximilian wurde das Institut des mährischen Landesrabbinates, das heute noch besteht, creirt und ins Leben gerufen.

R. Mordechai Mose Eles, Vater des als Verfasser des Jesod Teschuba bekannten R. Isak b. Moses Eles und Zeitgenosse des berühmten R. Salomo Lurja*), soll der erste mähr Landesrabbiner gewesen sein.

Eles Nachfolger im Amte war der seiner Gelehrsamkeit wegen berühmte R. Löwy b. Bezallel, der sogenannte „hohe

*) Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin einige von der Toleranz dieses frommen Lehrers zeugende Thatsachen hier mitzutheilen. R. Salomo Lurja wurde eines Tages von einem bedeutenden Talmudgelehrten gefragt, ob denn die Hochorthodoxen, die nicht stehend wie wir, sondern sitzend die Tefillin anlegen, correct handeln. Der gelehrte Lurja gab folgende auf Talmud und Poskim sich basirende Antwort: Wisse mein geliebter Freund, daß diese neuen Frömmler, Chadaschim mikarob bau diese sein wollenden Kabbalisten, die sich stets auf den Sohar berufen, keinen Dunst und keinen Begriff von demselben haben. Alle unsere Vorfahren haben gestützt auf Talmud und Poskim die Tefillin stets in stehender und niemals in sitzender Weise angelegt. Glaube mir, daß selbst im Falle R. Simeon b. Jochai hier stünde und den in Rede stehenden Brauch uns zu octroiren beabsichtigen möchte, wir ihn denn doch nicht berücksichtigen würden, da wir doch ohnedies ihm in den meisten Fällen keine Berücksichtigung schenken; denn müßten wir alle seine Aussprüche streng beobachten, so dürften wir unter keiner Bedingung beim Anlegen der Tefillin die üblichen Berachot sprechen, da dies nach seinen kabbalistischen mysteriösen Anschauungen strengstens verboten ist. — Ja noch mehr nach seinen Principien ist Jeder der es wagt, am Halbfeste Tefillin anzulegen, Todsünder, und dessen ungeachtet legen alle Juden — die Chassidim ausgenommen — am Halbfeste die Tefillin an. Ich rathe dir, so schließt er sein dießbezügliches Gutachten, dich von diesen Frömmlern fern zu halten damit du dich weder mit ihnen noch mit

R. Löb", der dieses hochwichtige Amt von 1553—1573 inne hatte. Er war es, der das Gemeindewesen sowohl als das Studium des Talmuds in Mähren zu restauriren und zu begründen aus allen Kräften bestrebt und bemüht war. Er ließ nämlich alte in Mähren bereits verbreitete Statuten sammeln, durch eigene Anordnungen ergänzen und verlieh ihnen sodann die Sanction. Dieselben enthielten die Wahlordnung der Landes- und Kreisältesten, die Art und Weise der Steuereintreibungen, ferner Beschränkungen des Kleiderluxus u. a. m. Das „Jahi razon" das am Montag und Donnerstag vom Vorbeter nach der Thoralection gesprochen wird, wurde von R. Lewy b. Bezallel verfaßt. (Vgl. Dr. Brüll Wiener Jahrb. 1868 S. 189.) Sein Lieblingsstudium war die Hagada, mit welcher er sich mehr als mit der Halacha beschäftigt hatte. Er betrieb mathematische und philosophische Studien, wodurch er selbstverständlich in wissenschaftlicher Beziehung den Rabbinen seiner Zeit, die sich äußerst selten mit profanen Wissenschaften befaßt hatten, überlegen war.

Von Nikolsburg kam er nach Prag, wo er zuerst 11 Jahre bis 1584, und später 4 Jahre von 1588—1592 Rector in der von ihm gegründeten Talmudschule (Klaus) war. Von 1584 bis 1588 scheint er in Posen gewesen zu sein. (Hock Grabschr. 3.)

---

ihrem Mysticismus zu befreunden brauchst; denn diese Leutchen geberden sich als Mystiker, denen allein die Pforten der Geheimnisse geöffnet sind, während die geoffenbarte, jedem Menschen in verständlicher Weise zugänglich gemachte Thora ihnen ein Terra incognita in des Wortes reinster Bedeutung ist (Vgl. Resp. des Meharschal §. 98.)

Ja derselbe R. Salomo Lurja war so freisinnig, daß er, so er sich nicht genöthigt gesehen hätte, das Volk, das wie er sich in seinen Responsen §. 72 ausdrückt, auf Lappalien mehr Gewicht legt als auf die bedeutendsten und wichtigsten Satzungen, in jedem Betracht besonders zu berücksichtigen, unbedeckten Hauptes beten zu dürfen gestattet haben würde.

Aus Darcke Mosche zum O. Ch § 282 ist ersichtlich, daß vor ungefähr 600 Jahren es in Frankreich üblich war, unbedeckten Hauptes zur Thora gerufen zu werden

Die damals Sensation erregende Unterredung, die Kaiser Rudolf mit ihm hatte, blieb ein Geheimniß. Von besonders erfreulicher Art mochte sie kaum gewesen sein, da Levi b. Bezallel bald darauf Prag verlassen hatte und nach Posen gegangen ist, wo er als Landrabbiner von Groß-Polen einige Jahre fungirt hatte. Er kam dann wieder nach Prag zurück, wo er als Oberrabbiner angestellt wurde, welches hochwichtige Amt er bis an sein Lebensende tact- und würdevoll bekleidet hatte.

Die Zeitgenossen suchten ihn, wie dies in früheren Jahrhunderten üblich war, durch märchenhafte Sagen zu glorificiren. So z. B. war allgemein im Volke der Glaube verbreitet, R. Leb habe sich ein Homunculum (Golem) fabricirt, dem er durch eine „Kemeo" (Amulet) einen Lebensgeist eingehaucht und ihn dann zu verschiedenen Zwecken nach Willkür verwendet hatte. Daß Göthe bei Gelegenheit eines Besuches der alten Synagoge dieser ihm mitgetheilten Sage den Stoff zu seiner herrlichen Dichtung: „Der Zauberlehrling" entnommen hatte, ist wohl bekannt.

R. Lew b. Bezallel war der Neffe des berühmten R. Jakob aus Worms, des Oberrabbiners von ganz Deutschland. Er hatte auch drei als Gelehrte rühmlichst bekannte Brüder: Chajim, College des R. Moses Isserls, Sinai und Simson. Am 22. August 1609 wurde R. Levi b. Bezallel nach einem thatenreichen Leben von seiner irdischen Laufbahn im Alter von 84 Jahren abberufen und auf dem alten Friedhofe in Prag beerdigt.

Als der hohe R. Leb das Nikolsburger Rabbinat verließ, trat an dessen Stelle R. Jehuda Leb b. Obadja Eulenburg aus Brzesz. Dieser Rabbi, der früher das Rabbinat in Brzesz in Lithauen inne hatte, erwarb sich durch seinen Supercommentar zu Raschi, „Minchat Jehuda" einen guten Namen in der jüdischen Gelehrten-Welt. Er starb in Nikolsburg als Landesrabbiner am 10. Tebet 5478 (1618).

Aus dieser Zeit sind mehrere mähr. Rabbinen, die am Horizonte der rabbinischen Literatur als bedeutende Sterne hell leuchten,

bekannt. In Austerlitz hatte im Jahre 1583 Chajim b. Isak Meling eine Schule. Demselben folgte im Jahre 1588 Jakob b. Mose, der in Angelegenheit einer jüdischen Familie, die den sonderbaren Schimpfnamen „Nadler" erhielt, ein Gutachten erließ. Einige Jahre später kam an die Spitze dieser Gemeinde der berühmte R. Issachar Beer b. Israel Leser Parnes Eulenburg aus Posen, Verfasser der Werke „Beir Saba" und „Zeda lederech" (Brüll a. a. O.). Im Jahre 1603 war R. Jehuda Leb Chajut Rabbiner zu Proßnitz. Um diese Zeit befand sich daselbst eine hebräische Buchdruckerei.

Nach dem Tode R. Jehuda Leb Eulenburgs soll R. Gabriel b. Chajim b. Sinai, ein Brudersonkel des R. Liwe b. Bezallel, das Landesrabbinat in Nikolsburg bis ungefähr 1625 bekleidet haben.

Im November 1625 wurde der berühmte Lipmann Heller, Verfasser der „Tossefot Jomtob" zum mährischen Landesrabbiner ernannt, welches Amt er würdevoll bis März 1626 bekleidete. R. Lipmann Heller ward in Wallerstein im Jahre 1579 geboren. Sein Vater starb 19 Jahre alt vor der Geburt des Sohnes, daher Lipmann Heller im Hause seines Großvaters, des berühmten Moses Wallerstein erzogen wurde. In Prag jedoch erhielt er seine weitere gründliche rabbinische Ausbildung. R. Jakob Günzburg aus Friedberg war ebenfalls sein Lehrer.

Durch seinen ausdauernden Fleiß wie durch seinen unvergleichlich scharfsinnigen Geist gelang es ihm, frühzeitig die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt auf sich zu lenken. Nicht blos auf talmudischem Gebiete, sondern auch auf dem der profanen Wissenschaften war er heimisch. Er soll sogar ein vorzüglicher Mathematiker gewesen sein.

Von Prag, wo er viele Jahre als rabbinische Autorität segensreich gewirkt, wurde er 1625 auf das vacante Landesrabbinat nach Nikolsburg berufen. Kaum war er aber kurze Zeit in Nikolsburg, als die Wiener Gemeinde ihm das in ihrer Mitte erledigte Rabbineramt übertragen hatte. In Wien waren

R. Josef und R. Gerson seine Rabbinatsassessoren. R. Lipmann besaß überdies ein ausgezeichnetes administratives Talent und erwarb sich in Wien, wo er für die Gemeinde ein sehr zweckentsprechendes Statut ausgearbeitet, die allgemeine Liebe und Hochachtung. Geblendet jedoch vom Ehrgeize, Rabbiner der ersten und größten Gemeinde Deutschlands zu werden, ließ er sich 1627 verlocken, dem Rufe der Prager Gemeinde, in deren Mitte eben das Rabbinat in Erledigung gekommen, Folge zu leisten.

In dieser Gemeinde, wo damals arge Zerwürfnisse herrschten, mußte er, als amtirender Rabbiner, in der Commission, deren Aufgabe es war, die jährliche Kriegssteuer von 40.000 fl. unter die Prager Juden zu vertheilen, als Vorsitzender fungiren.

Dieses höchst schwierige und undankbare Amt verschaffte ihm trotz seines biedern und uneigennützigen Charakters viele Feinde, die sich nicht entblödeten, ihn beim Kaiser zu denunciren, er habe in einer seiner Schriften die Würde der christlichen Religion verletzt. In Folge dieser lügenhaften Verleumdung wurde Lipmann Heller in Fesseln nach Wien gebracht und ins Gefängniß geworfen, aus dem er nur in Folge Intervention der Wiener Gemeinde, die für ihn ein Lösegeld von 10.000 fl. in Raten zu zahlen sich verpflichtete, nach vierzigtägiger Haft befreit wurde. Seine Feinde aber begnügten sich damit noch nicht und setzten alle Hebel in Bewegung, um ihn seines Prager Amtes verlustig zu machen, was ihnen auch, trotz erwiesener Unschuld, gelang.

Seines Amtes wie seines Vermögens verlustig, verließ er das in Folge des dreißigjährigen Krieges verheerte und zerstörte Deutschland und ging nach Lithauen, wo er einen neuen Rabbinerposten antrat. Aber auch in Polen zog er sich seiner strengen Maßregeln wegen, die er gegen die damals in Polen üblich gewesene Käuflichkeit der Rabbinerstellen gebrauchte, viele Feinde zu, die ihn bei der Regierung verleumdeten. Endlich im

Jahre 1642 wurde er von der Krakauer Gemeinde zum Oberrabbiner ernannt, wo er bis zu seinem am 9. August 1654 erfolgten Tode segensreich gewirkt hatte. (Vgl. Megilat Eba.) Hellers Nachfolger im Nikolsburger Landesrabbinat war Rabbi Petacha, Verfasser einer Epistel über die Gottesnamen, der am siebenten Tage des Passachfestes 1637 in Nikolsburg gestorben ist.

Nach dessen Tode wurde R. Abraham, Sohn des berühmten R. Mordechai Jafa, der am 21. Siwan 1647 in Nikolsburg gestorben ist, zum Landesrabbiner gewählt. Bemerkenswerthes ist von den beiden letztgenannten Rabbinen nicht bekannt.

Um jene Zeit blieben auch die Juden Mährens von den unsäglichen Leiden und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges nicht verschont. Am 26. Juni 1643 hausten Torstensohn's Schweden des Mittelalters würdig in Kremsier. Vier Frauen und ein Mädchen sprangen in dem Frauenbad in's Wasser, wahrscheinlich, um sich vor der Bestialität der Soldaten zu retten. Es fielen der Rabbiner Mordechai b. Mose nebst seiner Frau Kressel, Isaak Cohen b. Simson, Abraham ha Lewi nebst Zippóra, Bela, R. Mose's Tochter, David und seine Mutter Schöndel, Gütel — sie verbrannte — Abraham mit seinem Weibe Blume, Lippmann Isak, Jakob Israel, Josef, alle vier von den plündernden Schweden getödtet, der Lehrer Abraham, die Rabbinersgattin Friede, Bela, die Tochter Pesachs. Auch Kinder kamen um's Leben und bei dem Brande wurden mehr als 36 Gesetzrollen zu Asche. (Zunz synag. Poesie 343.) Im August desselben Jahres wurden auch in den Gemeinden Ung. Brod, Tobitschau, Proßnitz und Holleschau Juden mißhandelt und ermordet. Josef Lipmann aus Proßnitz, den die Schweden aus seiner Wohnung gejagt hatten, verfaßte über die Verfolgung in Kremsier, der Ukraine und Lithauen in jüdisch deutschen Reimen eine Klage und ein Seelengedächtniß. (Zunz Literaturgesch. S. 435.) Ebenso hat Moses Birgel b. Jischai Josef, Eidam von Jehuda Wetzlar, der 1616 in Bonn, später in Friedberg Rabbiner war, über die Leiden der Juden während des

dreißigährigen Krieges, insonderheit in Mähren im Monate Elul 1643 einen Klagegesang verfaßt. Namentlich wird in demselben der Ermordungen und Plünderungen gedacht, welche die Gemeinden von Kremsier, Brod, Tobitschau, Proßnitz und Hollešchau heimgesucht haben. (ibid. 432.) Durch R. Simson b. Samuel Bachrach (geboren in Pohrlitz 1607), später in Prag, Brod, Leipnik von 1650 bis an seinen Tod (19. April 1670) Rabbiner in Worms, hatte er alle Leiden des dreißigjährigen Krieges getragen und selber ein Verzeichniß von den Märtyrern der Jahre 1628 und 1638 angefertigt. Er hat Gebete, Selichots und Gesänge verfaßt, die zum Theil noch handschriftlich vorhanden sind; einige hat sein Sohn veröffentlicht. (ibid.)

Im Jahre 1648 wurde R. Menachem Mendel Krochmal, Sohn des Abraham Krochmal, zum Landesrabbiner von Mähren ernannt. Menachem Mendel wurde in Krakau geboren; sein Geburtsjahr läßt sich nicht ermitteln. Er war einer der eminentesten Schüler des um die rabbinische Literatur hochverdienten R. Joel Serkes (vulgo Bach). Schon als ganz junger Mensch war Krochmal Rabbinatsassessor und sein genannter Lehrer verwendete ihn bei verschiedenen religiösen Funktionen als Assistenten. Ungefähr 1636 kam er als Rabbiner nach Kremsier, um 1640 wurde er als Rabbiner nach Proßnitz und gegen 1648 als mähr Landesrabbiner nach Nikolsburg befördert.

Hier wirkte er ungefähr 13 Jahre und endete auch allda am 2. Schebat (5421) 1661 sein thätiges dem Studium der jüd. Wissenschaft gewidmetes Leben.

Als Landesrabbiner präsidirte er mehreren Synoden der mährischen Landesältesten und Gemeindeabgeordneten und wurden bei der am 6. Schebat 1651 unter seinem Präsidium in Nikolsburg abgehaltenen Synode die sogenannten „Schai Tekanoth" (310 Statuten) festgestellt.

Dieselben enthalten auch eine Unterrichtsordnung, nach welcher jede Gemeinde, die dreißig steuerzahlende Mitglieder

hatte, verpflichtet war, einen Rabbinen anzustellen, dessen Aufgabe sein mußte, talmudische Vorträge zu halten ꝛc.

Krochmals Gelehrsamkeit brachte ihn in Correspondenz nicht nur mit den größten Koryphäen seiner Zeit, sondern auch mit den entferntesten Gemeinden, die in religiösen Fragen und Angelegenheiten seine Entscheidung einholten. Seine Responsen „Zemach zedek" zeugen von seinem Scharfsinne, und von seiner eminenten Gelehrsamkeit.

Wie sein Wissen war auch sein Charakter ausgezeichnet. Folgendes Faktum mag von seiner seltenen Bescheidenheit Zeugniß geben. Als im Jahre 1648 der grausame Hetmann Chmelnick mit seinen blutgierigen Kosaken gegen die Juden in Polen wüthete, wanderten viele dortige Rabbinen nach Deutschland aus. Unter diesen war auch der unter den Namen „Schach" bekannte R. Sabbatai Kohen. Er kam nach Holleschau, wo er sich um den eben vakanten Rabbinerposten bewarb. Der Gemeindevorsteher zog über ihn bei unserem Krochmal brieflich Erkundigungen ein. Zufälliger Weise befand sich gerade R. Josua Heschel, Verfasser des Megine Schlomo und der Rechtsgutachten Pne Jehoschua in Nikolsburg bei Krochmal auf Besuch, als der Holleschauer Brief anlangte. Der Landesrabbiner fragte seinen Gast, nachdem er ihn mit dem Inhalte des Briefes vertraut gemacht, ob er den Sabbatai Kohen kenne? „Sollte ich, rief der Gefragte, meinen vorzüglichsten und würdigsten Schüler nicht kennen? Glaube mir, du würdest sehr klug handeln selbst das Holleschauer Rabbinat zu übernehmen und dem Sabbatai Kohen das Landesrabbinat zu überlassen". Mit einer Selbstverleugnung sondergleichen theilte R. Menachem M. Krochmal dem Holleschauer Vorstande die Aeußerung Heschels wörtlich mit. Eine natürliche Folge derselben war, daß Sabbatai Kohen sofort zum Rabbiner der Holleschauer Gemeinde, wo er 1663 starb, einstimmig ernannt wurde. (Vgl. meine Materialien zur Gesch. der Ritualien S. 73.)

Krochmal war auch mit seinen Kindern glücklich, denn er

hatte folgende drei berühmte Schwiegersöhne: Gerson Aschkenasi, der als Wiener Rabbiner bei der Vertreibung der Juden aus Wien 1670 mit exilirte, starb 1694 als Oberrabbiner in Metz, Jakob b. Jeschekel verschied am 26. Nissan 1671 als Landesrabbiner in Nikolsburg und R. David in Eisenstadt, Ung. Brod und Trebitsch, wo er am 27. Tischri 1718 im Alter von 90 Jahren starb.

Auch einen sehr würdigen und gelehrten Sohn hatte Krochmal. Er hieß Jehuda Löb und edirte die Responsen seines Vaters. Dieser kam sehr jung als Rabbiner nach Trebitsch, von da wurde er nach Nikolsburg berufen, wo er 1681 starb.

Krochmals Nachfolger im Amte war dessen bereits genannter Schwiegersohn Gerson Aschkenasi, der dieses Amt von 1661 bis 1662 inne hatte.

Gerson Aschkenasi Oulif, ein Pole von Geburt, war der Schüler des berühmten R. Josua, Verfassers der „Megine Schlomo" und der Resp. „P'ne Jehoschua". (Vgl. Ab. Hagersch 26.) Er erwarb sich frühzeitig bedeutende talmudische Kenntnisse wodurch es ihm gelang, von den hervorragendsten Gemeinden Oesterreichs, wie Proßnitz, Nikolsburg und Wien zum Rabbiner gewählt zu werden. Der berühmte R. David Oppenheim gehörte zu seinen vorzüglichsten Schülern. Um den grausamen Verfolgungen des ruchlosen Chmelnicki und seiner blutdürstigen Kosaken entgehen zu können, verließ er die Heimat und flüchtete sich nach Mähren, wo er in Proßnitz als Rabbiner Anstellung gefunden. Daselbst starb ihm sein erstes Weib. Er heirathete die Tochter des Landesrabbiners Menachem Mendl Krochmals. Nach dem Tode seines Schwiegervaters trat er an dessen Stelle. Kaum bekleidete er ein Jahr das mährische Landesrabbinat, als er von der Wiener Gemeinde zu ihrem Rabbiner ernannt wurde, wo er bis zum verhängnißvollen Jahre 1670 segensreich gewirkt hatte. Als in diesem Jahre die Juden aus Wien vertrieben wurden, mußte auch er zum Wanderstabe greifen und als Exulant die Welt durchziehen. Gott verläßt aber die Seinen nicht.

Aschkenasi wurde bald das Glück zu theil von der schon damals sehr bedeutenden Gemeinde Metz zum Rabbiner ernannt zu werden. Hier lebte er hochgeachtet und allgemein geliebt ungefähr 24 Jahr bis zu seinem 1694 erfolgten Tode.

Bald nach seinem Antritte des Metzer Rabbinates entstand daselbst am Wochenfeste 1672 in der Synagoge unter den Weibern ein heftiger Streit. Die Männer nahmen für ihre Frauen Partei, und es kam zu Schlägereien. Die Betpulte wurden als Waffen gebraucht; der Rabbiner Aschkenasi drohte vergebens mit dem Banne, und die Stimme des Vorstehers verhallte wirkungslos in der Luft. Man mußte Militärwache kommen lassen um die Ruhe herzustellen, und das Mußafgebet konnte erst um 3 Uhr beginnen. Der Wüthendste bei dem Kampfe war ein gewisser Simon Trenel. Die Gemeindevorsteher beschieden ihn auf den folgenden Tag, um wegen seines Benehmens Rede zu stehen. Er erschien nicht, und ward zu einer Geldstrafe von 500 Livres für jeden Weigerungstag verurtheilt. Er wartete sehr lange, so daß die Strafe sein Vermögen überstieg. Da begab sich seine Frau Terze nach Paris und warf sich dem Könige Ludwig XIV. zu Füßen. Dieser wies sie an den ersten Richter mit dem Befehle, daß die Geldbuße nur bis zu 4000 Livres erhoben werden dürfe. Da stellte sich Simon vor den Vorstand, welcher ihn nun zu 1500 Frcs. Buße, und ein Jahr lang an der Thüre der Synagoge stehen zu müssen, verurtheilte. Das jüdische Erbarmen abstrahirte von der Geldstrafe und vollzog nur den zweiten Theil des Richterspruches. (Vgl. Ung. jüd. Wochenschrift S. 14.) Zwei Jahre früher, 1670. fanden an demselben Feste, sieben Frauen in der Metzer Synagoge ein tragisches Ende. Während des Gebetes hörte man nämlich plötzlich ein starkes Geräusch unter dem Dache der Synagoge. Die Frauen welche sich einbildeten, das Gebäude wolle einstürzen, waren von Schrecken ergriffen und eilten hinaus, wobei sieben Frauen an der Thüre durch ihre Haubenbänder erdrosselt wurden. Alle wurden in ein Grab gethan und

haben zusammen einen Leichenstein. Dieses Unglück schrieb man dem Umstande zu, daß denselben Morgen das „Schema" zu spät gelesen worden sei. Seitdem beginnt in Metz am Schebuotfeste der Gottesdienst früher und darf vor dem „Keriat Schema" der Vorbeter nicht singen (Jsr. Annalen I. 381.)

Von der bedeutenden Gelehrsamkeit des R. Gerson Aschkenasi zeugen seine Werke Abodat hagirschuni und Teferet hagirschuni.

Sein Nachfolger im Nikolsburger Landesrabbinat war Ahron Jakob b. Jescheskel Charif, der 1665 in Kanitz als Präsident einer Synode fungirte. Er starb in Nikolsburg am 26. Nissan 1671.

Diesem folgte als Oberlandesrabbiner Jehuda Arjeh Löb b. Menachem Mendl Krochmal. Trotz seiner Jugend hatte er sich der allgemeinen Hochachtung und Verehrung zu erfreuen. Er unterhielt eine große „Jeschibod" und von Nah und Fern strömten schaarenweise die jungen Leute herbei, um von ihm, dem berühmten geistreichen Lehrer belehrt zu werden. Zu seines Vaters Responsen „Zemasch zedek" verfaßte er Glossen. In der 1673 in Kanitz stattgefundenen Synode fungirte er als Präses. Zehn Jahre später, nämlich am 24. Siwan 1683, starb er in Nikolsburg.

Ihm folgte im Amte R. Elieser Mendl ben Mordechai, der noch in demselben Jahre, nämlich 1684, in Kanitz einer Synode als Präses vorstand. Sein Schüler Moses ben Menachem war der Verfasser des „Wajakhel Mosche", eines Lehrbuches der Kabbala. R. Elieser starb am 2. Tamus 1690. Ein Jahr später starb in Nikolsburg der Brodyer Rabbiner Moses Aschkenasi, Sohn des Gerson Aschkenasi, und zwar am letzten Tage des Pesachfestes.

R. Elieser Mendel's Nachfolger im Amte war der berühmte R. Gabriel b. Jehuda Löb Eskeles aus Krakau. Er bekleidete früher die Rabbinate zu Prag und Metz, wurde aber dann wegen seiner eminenten Gelehrsamkeit zum Landesrabbiner

ernannt. In Nikolsburg wirkte er segensreich bis zu seinem am 2. Adar 1718 erfolgten Tode. Gleichzeitig im Amte war R. David b. Abraham Oppenheim aus Worms. Oppenheim entstammte einer hervorragenden Familie und erbte von seinem reichen Oheim, dem berühmten Hofjuden Samuel Oppenheim in Wien, eine reichhaltige Bibliothek, die dieser der Vermittlung des Prinzen Eugen, dem er Geld lieh, zu verdanken hatte. David Oppenheim war stets bemüht, diese ererbte Bibliothek zu vergrößern, was ihm in der That auch im hohen Maße gelang; denn er hatte eine Sammlung von 7000 Bänden Druckwerken und 1000 Handschriften zusammengebracht. Die Oxforder Bibliothek, die Bodleyana, kaufte die Oppenheim'sche Bücherssammlung im Jahre 1829 um den Spottpreis von 9000 Thl. an. Obschon Oppenheim mit Gabriel Eskeles gleichzeitig das Landesrabbineramt versah, wirkten sie doch friedlich und freundlich zusammen, ohne daß je von einer Rivalität etwas zu merken war.

Gleich nach dem Tode Eskeles' wurde Oppenheim zum Landesrabbiner von Böhmen mit dem Sitze in Prag, ernannt. Von Kaiser Karl VI. ist er in dieser seiner Würde am 19. September 1718 auf eine ehrenvolle Weise bestätiget worden.*) Beider Nachfolger im mährischen Landesrabbinate war R. Berusch Eskeles, Sohn des R. Gabriel Eskeles und Enkel

*) In der Bestätigungsurkunde heißt es unter anderm: „Daß haben wir ihm, David Oppenheimer, als welcher seiner Integrität und unintegrirten Wandels willen, auch seiner Gelehrsamkeit halber in jüd. Gesetzen angerühmt wird, die Kaiserliche und Königliche Gnad' gethan und denselben in obberührter Oberrabbiner-Funktion hiermit allerdings bestätigen und konfirmiren wollen. Thuen das Konfirmiren und Bestätigen ihm auch in Kraft dieses Briefes als regierender König Boheim. Und gebieten hierauf allen und jeden Unsern Nachgesetzen, Obrigkeiten, Magistraten, Inwohnern und Unterthanen, was Würden Amts oder Wesens, die in Unsern Erbkönigreichen Boheim seien, Insonderheit unserer königlichen Statthalterei, daß sie mehrerwähnten David Oppenheimer bei dieser ihm ertheilten und konfirmirten Oberrabbinerstelle gebührend schützen und handhaben in die

des bekannten R. Josua Heschel aus Krakau. R. Beruschi Eskeles stand in Betreff talmudischer Gelehrsamkeit seinen großen Ahnen wenig nach, denn er hatte sich ebenfalls durch talmudisches Wissen vortheilhaft ausgezeichnet. In Folge dessen gelang es ihm, der Schwiegersohn des berühmten R. Samson Wertheim aus Wien zu werden, von dem er die nicht unbedeutende Summe von 70.000 fl. als Mitgift bekam. Die Braut war einäugig und man witzelte, die Höhe der Mitgift sei durch diesen Umstand bestimmt worden, nach der heiligen Schrift: „Ajin tachat Ajin". Anfangs bekleidete er die Rabbinate zu Kremsier und Proßnitz, war aber dann zum Landesrabbiner von Mähren und Ungarn ernannt worden, in welcher Eigenschaft er in Wien am 2. März 1753 nach einem thatenreichen, mit dem Kranze der schönsten Verdienste geschmückten Leben verschied. Er stand bei den Vornehmen des Reiches in hohem Ansehen und da er ein Philantrop in des Wortes reinster und edelster Bedeutung war, so ist es ihm auch in Gemeinschaft des Barons de Augoular gelungen, die Rücknahme des Befehles zur Verbannung der Juden aus Mähren (1744) zu erwirken. Die Kaiserin Maria Theresia hat sich nämlich auf dunkle Gerüchte und lügenhafte Verläumdungen hin verleiten lassen, ein Edict zu erlassen, dem zufolge die Juden aus Böhmen und Mähren vertrieben werden müßten. Aus Böhmen wurden sie in der That in diesem Jahre vertrieben. Das diesbezügliche Edict trägt das Datum 2. Jänner 1744.

Ganz verschont blieben die Juden Mährens bei dieser Gelegenheit denn doch nicht, denn es wurde um jene Zeit das

allgemeine Landesprotektion nehmen und selben auf allen Fall in demjenigen, was er als konfirmirter Oberrabbiner der Landes-Judenschaft vermög dieser seiner Funktion zu verrichten hat assistiren, und kräftigst manutiniren, auch auf keinerlei Weise gestatten, noch zulassen sollen, daß ihm von andern Juden, es seien wer sie wollen, der mindeste Eingriff oder Verhinderung an der Oberrabbiner-Funktion geschehen möge, bei Vermeidung unserer schweren Strafe und Ungnade. (Orient. VI. 24).

pharaonische Gesetz der sogenannten „Familien" für Mähren erlassen, das bis zum Jahre 1848 seine Vollkraft und zu vielen Reibungen, Gehässigkeiten und Zerklüftungen Veranlassung gegeben hatte.

Dieses bestimmte, daß es in Mähren nicht mehr als 5106 jüd. Familien geben dürfe — später 1787 wurde die Zahl auf 5400 festgesetzt; — es durfte daher nur der älteste Sohn einer Familie heiraten, damit die Zahl nicht vermehrt werde. Nur wenn ein Familienvater, Familiant, ohne männliche Nachkommen starb, konnte ein Jude Familiant werden: man kann sich denken welche Concurrenz um solch' eine Familiennummer entstanden ist. Erst in späterer Zeit wurde Juden, die Meister irgend eines Handwerkes waren oder (risum teneatis amici) Ackerbau trieben, da sie doch zum Grundbesitze nicht berechtigt waren, ferner jene, die Rabbiner im Amte oder Doktoren einer Fakultät waren, die Verheiratung gestattet. Diese bildeten gewissermaßen Familien extra statum und ihr Verheiratungsrecht ging nicht einmal auf den ältesten Sohn über. So ließen sich denn eheluſtige isr. Brautleute sehr häufig im Geheimen von irgend einem Lamdan oder „quasi Lamdan" nach mosaischem Ritus trauen! Eine solche Trauung nannte man „Bodenhochzeit" und die auf solche Weise getrauten Ehepaare wurden die Emigranten genannt, deren Misere Dr. Kompert in seinem „Ohne Bewilligung" so herzergreifend schildert. Von diesen „Emigrantenehen", die gesetzlich für Konkubinate galten, sagte der sel. Mannheimer im Reichstage: „Die Ehen sind vor Gott, wenn auch nicht vor den Menschen geheiligt". Ein ähnliches Gesetz galt auch für Böhmen.

Ein besonders großes Verdienst aber hat sich B. Eskeles durch seine großartige Stiftung, die er in seinem vier Tage vor seinem Tode errichteten Testamente aus einem Theile seines Nachlasses begründet hatte, erworben.

Diese Stiftung, die später von dem Sohne desselben, dem Freiherrn Bernhard Eskeles, bedeutend erhöht wurde, ist eine der größten und segensreichsten Stiftungen in den mährischen Gemeinden.

Der Stiftsbrief dieser Stiftung, der am 30. März 1834 neuerdings ausgefertigt wurde, lautet:

1. „Besteht das gesammte Stiftungskapital in 100.000 fl.

2. Ist über die Verwendung des durch Nichtbehebung der zugewiesenen Betheilungsbeträge oder andere Veranlassungen entstandenen, dermalen bereits in 2260 fl. Pamatken und 1020 fl. C. M. 5perc. Obligationen bestehenden Zuwachses, welcher sich jährlich bei der Verrechnung darstellen wird und als kein rein gestiftetes unangreifliches Vermögen betrachtet wird, unter §. 9 die Verfügung enthalten.

3. Soll der mährisch-jüdische Schulfonds auch künftig immer nur auf die 2 Procent Interessen des ausgeschiedenen Kapitals von 29.000 fl. im Betrage von 580 fl. W. W. Anspruch haben, und sollten diese Normalschulen jemals aufhören, so soll dieses Kapital zufolge §. 2 des am 3. November 1784 zwischen den Verwesern der Stiftung und dem k. k. Fiscalamt geschlossenen Vergleichs der Stiftung heimfallen.

4. Sollen den auszustattenden israel. Waisenmädchen anstatt der ursprünglich bestimmten 150 fl. künftig 250 fl., und zwar zur Zeit ihrer Verheirathung, angefangen vom 31. Oktober 1836, gegeben werden. Es genügt, wenn sie von Vater- oder Mutterseite elternlos sind. Jene, welche ein Zeugniß einer israel. Gemeinde, womöglich mit Zuziehung des Rabbiners und Vorstehers, beibringen, daß sie von Vater- oder Mutterseite, wenn auch entfernt und von einer Seitenlinie, Verwandte des Stifters sind, sollen vor Andern den Vorzug haben.

5. Sollen fünf Rabbiner, welche von einer mährisch-israelitischen Gemeinde als Ortsrabbiner und Gesetz- oder Thoralehrer aufgenommen sind, für die Zeit, als sie in dieser oder einer anderen Gemeinde dieses Amt ausüben, jeder jährl. 80 fl. W. W. erhalten. Sie sollen jeder, so lange sie das Rabbiner-Amt bei der ursprünglichen Gemeinde, die sie erwählt hat, oder bei einer andern Gemeinde verwalten, diesen Gehalt von 80 fl. lebenslänglich genießen. Der jeweilige mährische Ober-Landesrabbiner

hat den ersten Anspruch auf eine dieser jährl. Zutheilungen. Ihm soll auch zustehen, anfangs die vier zu Betheilenden und bei Abgang eines derselben einen andern zum Ersatz vorzuschlagen. Er schlägt nämlich anfangs, wo außer ihm selbst vier zu ernennen sind, den Stiftungsverwesern acht, und später, wenn es sich um den Ersatz von einem handelt, zwei vor. Aus diesen wählen dann die Verweser jene oder jenen, die sie für die würdigsten halten, und schreiten bei der hohen Landesstelle um die Bestätigung ein. Sie können aber die jährl. 80 fl nur jenen vier Thoralehrern (Rabbinen) für ihre ganze Lebenszeit zuweisen, welche durch ein Zeugniß darthun, daß sie auf einer öffentlichen Lehranstalt des österreichischen Gesammtstaates das Studium der Philosophie, wenigstens der Logik, Metaphysik und Moralphilosophie absolvirt haben, oder sich verbinden, dieses Zeugniß innerhalb drei Jahren, von der Zeit an, als sie die erste Rate empfangen, nachzutragen, von welchem Ausweise der Landesrabbiner, bei welchem man die Kenntniß voraussetzt, enthoben ist. Wenn jedoch von einem der Ernannten das Zeugniß des philosophischen Studiums nach drei Jahren nicht beigebracht wird, so verliert der Ernannte durch die Vernachläßigung die jährl. ihm zugewiesenen 80 fl. und die Verweser haben andere unter gleichen Bedingungen sofort für den Ersatz in Vorschlag zu bringen. Die Verweser der Stiftung sind aber keineswegs an die von dem Oberrabbiner vorgeschlagenen Individuen ausschließlich jeder andern gebunden; vielmehr ist es ihre heilige Pflicht, gewissenhaft zu prüfen, ob die von dem Oberrabbiner vorgeschlagenen Männer das ihnen zugedachte Stipendium zu genießen würdig sind, ob sie geeignet sind, den Absichten der hohen Regierung und des Stifters zu entsprechen, welche hauptsächlich dahin gehen, unter den Rabbinen selbst echte Moralität und Bildung zu befördern und diese Ausbildung unter der Jugend zu verbreiten. Die Verweser sind daher berechtigt, die vom Oberrabbiner in Vorschlag gebrachten Personen ganz oder zum Theil zu verwerfen, wenn sie solche zur Beförderung des be-

zeichneten Zweckes nicht tauglich finden, und dagegen zwei oder drei andere Ortsrabbinen von kleinern Gemeinden, unter denen es auch Unterrichtete und viele Arme gibt, welche die jährliche Spende von 80 fl. zu schätzen und zu beurtheilen wissen, wo dieselbe gut angewendet sein wird, zu ersuchen, daß jeder von ihnen anfangs acht, und wenn es sich in der Folge um den Ersatz eines abgetretenen Stipendiums handelt, zwei Männer vorschlage, aus welchen sämmtlich Vorgeschlagenen jene Verweser vier oder einen wählen, die dem ausgedrückten Wunsche am meisten zu entsprechen scheinen.

6. Sollen von dem Ueberreste der Einkünfte zehn Studenten aus einer der kaiserl.-österreich. Provinzen jedem 100 fl. verabreicht werden, aber niemals mehr als 100 fl., so daß ihre Anzahl insofern zunehmen kann, als die vermehrten Einkünfte die Zuweisung an einen, zwei oder mehrere Studenten über die Zahl von zehn decken. Diese Studirenden müssen bei dem Eintritte in den Genuß ausweisen, israel. Religion zu sein. Der etwa nachfolgende Uebertritt zu einer christl. Religion soll sie des Genußes nicht verlustig machen, insolange sie solche nach hier weiter folgenden Bestimmungen und nach den bestehenden Landesgesetzen zu beziehen berechtigt sind. Diese zehn Studenten, deren jedem längstens durch acht aufeinanderfolgende Jahre und nicht darüber hinaus jährl 100 fl. zugewiesen werden können, sollen von den Verwesern gewählt werden. Die Studirenden haben auszuweisen, daß sie die Humaniora absolvirt haben, und zu erklären, daß sie ihre Studien im medizinischen oder juridischen Fach auf einer erbländischen Lehranstalt vollenden wollen. Im Falle sich keine hinlängliche Zahl Studirender der Rechts- und medizinischen Wissenschaften zum Genuße der angeordneten Stipendien melden oder finden soll, können auch studirende akademische Künstler der Stipendien theilhaft werden. Diese haben mittels Zeugniß zu beweisen, daß sie an einer Akademie der bildenden Künste wie die zu Wien oder sonst an einer im Inlande, ihre Studien fortsetzen wollen, um sich vollkommen zu

Künstlern zu bilden. Letztere können jeder längstens durch fünf aufeinanderfolgende Jahre und nicht darüber hinaus, erwähntes Stipendium beziehen. Auch haben sie sich jährlich mittels Zeugnisse bei den Verwesern über die wirkliche Fortsetzung der Studien auszuweisen. Bei Unterlassung dieser Ausweisung verlieren sie das Stipendium. Von diesen Studirenden sind jedoch anfangs nur vier mit jährl. 100 fl. zu betheilen; die jährl. erübrigten Stiftungseinkünfte sollen für Thoralehrer und Eltern der Schuljugend, die bis jetzt, wie oben gedacht worden, betheilt worden sind, noch ferner verwendet werden, obschon nur wenige von ihnen zu den weit entfernten Verwandten des Stifters gezählt werden können; sie sollen den ihnen bisher zugetheilten Betrag für ihre Lebenszeit genießen, es sei denn, daß sie freiwillig auf die ihnen zugewiesene geringe Gabe Verzicht leisten. Nach Maßgabe ihres Austrittes oder Ablebens und sobald sich die Gaben an sie um jährliche 100 fl. d. h. von 530 fl. auf 430 fl. vermindert haben, tritt dafür ein Studirender ein und das sofort, bis durch ihrer aller Austritt die zehn Studenten ergänzt werden können, indem die jetzt betheilten sowohl Thoralehrer als Lehrlinge der Thora bei ihrem Ableben oder Austritte nicht von einem Eintretenden ersetzt werden sollen.

7. Im Falle die Stiftungseinkünfte sich etwa durch Zufälle verminderten, soll dennoch das Waisenmädchen bei 250 fl. und die fünf Thoralehrer bei 400 fl. stehen bleiben, die Einkünfte der Normalschulen aber im Verhältniß der ihnen zugewiesenen 580 fl. Zinsen des Kapitals von 29.000 fl. vermindert und ebenfalls den oberwähnten zehn Studenten, deren jedem jährl. 100 fl. angewiesen sind, der Unterschied der verminderten Einkünfte jedem pro rata in Abzug gebracht werden.

8. Sollten aber in der Folge die Zinsen von Staatseffekten und vielleicht auch jene bei den Privaten statt in Wiener Währung wieder in Conventionsmünze bezahlt werden, so ändert das nichts in obigen Bestimmungen, und sollen dann die hier angewiesenen Beträge der Normalschulen, die Ausstattung des

Waisenmädchens, die Beiträge für die fünf Rabbiner, Studirenden und zu jener Zeit noch lebenden Thoralehrer und Stipendisten in derjenigen Währung, in welcher die Zinsen eingehen, ausbezahlt werden. Nur dann, wenn etwa durch Erhöhung der jetzt reducirten Staatszinsen die Einkünfte der Stiftung 2260 fl. in C. M. übersteigen, soll der vermehrte Betrag nach Abzug dessen, worauf die Normalschulen Anspruch haben, nur für Studirende verwendet werden, d. h. dann behält das Waisenmädchen wie zuvor 250 fl., die fünf Rabbinen ebenso 400 fl., die Normalschulen aber so viel, als die Vermehrung im Verhältniß für sie auf 29.000 fl. ausweist und der Rest wird Studirenden zugewiesen, jedoch für jeden nie mehr als 100 fl.

9. Die Zinsen der wenigen Staatseffekten in verschiedenem Zinsfuß, die derzeit bestehen, im Betrage von 2260 fl., außerdem zwei Obligationen zusammen im Betrage von 1020 fl., welche die vereinigte Stiftung außer dem Grundkapital von 100.000 fl. besitzt, die durch frühere zufällige Nichtbehebung der Zutheilungen entstanden sind, sowie alle, welche durch ähnliche Ergebnisse noch zuwachsen könnten, sollen immer wieder in Staatseffekten angelegt werden, bis der Kapitalbetreg jährlich 100 fl. Zinsen abwirft, wonach die auf zehn bestimmte Zahl der mit jährl. 100 fl. betheilten Studirenden mit Genehmigung der hohen Landesstelle um ein Individuum vermehrt werden soll insolange, als nicht etwa durch unvorhergesehene Ereignisse das Stiftungskapital eine Verminderung erleidet, in welchem Falle das Ersparte ganz oder zum Theile vorzüglich nur zur Aufrechthaltung der Stiftung verwendet werden muß. Dieser wachsende Fonds soll ferner dazu dienen, die jetzt laufenden Unkosten der Stiftung, welche in den Rechnungen nur mit 22 fl. 30 kr. W. W. für Kanzleispesen aufgebracht sind, weil die zeitweiligen Verweser für ihre Bemühungen keine Belohnung annehmen, auch dann zu decken, wenn etwa in spätern Zeiten der jeweilige Herr Verweser sich nicht zur unentgeltlichen Verwaltung der Stiftung bereitwillig finden lassen sollte. Jedoch soll die

Remuneration derselben niemals 5% sämmtlicher Stiftungseinkünfte, in welcher Valuta die Einkünfte immer fließen mögen, übersteigen, und auch hiezu die Ausmessung und Bewilligung der hohen Landesstelle erforderlich sein.

10. Die bestehende allerhöchste Entschließung, vermöge welcher von Stiftungsgeldern kein Darlehen an Private oder Gemeinden mehr gestattet werden darf, muß in der Regel auch rücksichtlich des neuzugewachsenen Kapitals beobachtet werden. Sollten sich jedoch die Geldverhältnisse im Staate so gestalten, daß es für die Stiftung vortheilhafter gefunden würde, die Stiftungskapitalien bei Privaten anzulegen, so soll das nur unter Hypothek auf Herrschaften den in kaiserl. Erbstaaten gegen ausgewiesene Pupillar-Sicherheit mit Zustimmung beider Verweser und Genehmigung der hohen Landesstelle statthaben können.

11. Die Stiftung soll wie bisher den Namen Eskeles'sche Stiftung führen, gestiftet von Berend Gabriel Eskeles und dessen Sohn Bernhard Freiherrn von Eskeles.

12. Die Verwaltung der Stiftung soll immer zwei Verwesern anvertraut sein, wovon wenigstens einer bei seiner Ernennung israelitischer Religion sein muß und diese Stelle nur so lange bekleiden kann, als er nicht zu einer andern Religion übergeht. Der nächste Abkömmling in gerader Linie von dem Stifter, welcher Religion er immer angehört, hat den ersten Anspruch auf eine dieser Verweserstellen. Er schlägt den zweiten Verweser, der israelitischer Religion und in Mähren ansäßig sein muß, dem hohen Gubernium zur Bestätigung vor. Im Verweigerungsfalle hat der erste Verweser immer wieder einen Andern als zweiten Verweser in Vorschlag zu bringen, bis die hohe Gubernialbestätigung erfolgt. Wenn keine männlichen Abkömmlinge des Stifters in gerader Linie mehr vorhanden sind, dann ernennt das hohe mährisch-schlesische Gubernium unmittelbar beide Verweser, von welchen wenigstens einer israelitischer Religion und in Mähren ansässig sein muß".

Schließlich müssen wir noch bemerken daß R. Beruſch Es-

keles im Jahre 1721 in Kanitz der Aeltesten-Versammlung präsidirte, bei welcher Gelegenheit betreffs der Wahlordnung eine neue Bestimmung getroffen wurde.

Eskeles Nachfolger im Landesrabbinate war Moses b. Ahron Lewuw (Lemberger), der nach vier Jahren seiner segensreichen Thätigkeit (am 17. Tebet 1758) *) von seiner irdischen Laufbahn abberufen wurde.

Während seiner Wirksamkeit kam die Regulirung des Jeschiwalebens zuerst zur Sprache. Dieser Regulirung ist aus dem ersten Abschnitte der Statuten „Tekanot hamedina" gewidmet. Dort heißt es: „Die Gemeinde zu Nikolsburg ist als die größte und wohlhabenste Gemeinde, in deren Mitte allezeit der Landesrabbiner oder dessen Stellvertreter seinen Sitz hat, verpflichtet, wenigstens 25 Talmudjüngern Unterhalt zu geben. Außerdem müssen in jedem der drei Kreise Mährens zwei Jeschiboth enthalten werden. Jede der zwei größten Gemeinden des Kreises muß mindestens 10 Talmudjünger versorgen. Nichtmährische arme Studenten werden nicht geduldet und ist der Landesrabbiner für deren Abschaffung verantwortlich. An allen mährischen Jeschiboth muß gleichzeitig ein und derselbe Traktat des Talmuds gelehrt werden, damit es den Studenten leicht falle, die eine Jeschiba mit der andern zu vertauschen; die Bestimmung des Traktates hängt vom Landesrabbiner oder dessen Stellvertreter ab. Dieselben haben auch das Recht, den Tag festzusetzen, an welchem über das wöchentliche Talmudpensum die Prüfung vorgenommen wird. Alle Väter und Vormünder sind verpflichtet, ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bis zum Ablaufe ihres dreizehnten Lebensjahres in eine Elementarschule zu schicken. Die

*) Ein Jahr früher 1757 hat in der Nacht vor dem Rüsttage des Wochenfestes eine furchtbare gewaltige Feuersbrunst die Judenstadt in Trebitsch eingeäschert. Selbst die beiden Gotteshäuser wurden ein Raub des verheerenden Elementes. Die Gemeinde beschloß mit Zustimmung des damaligen Rabbiners R. Josef Lawuw alljährlich den Rüsttag zum Wochenfeste als Fasttag zu feiern.

Elementarschulen läßt der Landesrabbiner durch eigene von ihm ernannte Kommissäre „Memonim“ überwachen. Knaben, welche nach Ablauf des dreizehnten Lebensjahres keine Lust oder keine Fähigkeit zum Talmudstudiren haben, sollen dem Handwerke, dem Handel oder sonst einer Beschäftigung gewidmet werden. Eine Elementarschule, in welcher Lesen und Schreiben gelehrt wird, muß selbst die kleinste Gemeinde haben, und müssen zur Erhaltung derselben auch kinderlose wohlhabende Gemeindemitglieder das Ihrige beitragen“. (B. Ch. I. Jahrg. 412).

Während Lewuw das Landesrabbinat inne hatte, fungirte R. Gerson b. Moses Pollitz als Lokalrabbiner in Nikolsburg. Um jene Zeit erschien die General-Polizei-Prozeß- und Kommerzialordnung für die Judenschaft im Markgrafthume Mähren.

Wir können gelegentlich nicht unterlassen, folgenden höchst interessanten Faktums zu erwähnen. Es lebte damals ein engherziger Mann Namens Schaya Auspitzer, der das Amt eines Landesältesten in Nikolsburg bekleidete. Als die Zeit der Neuwahl herannahte und nach den damaligen Gesetzen, nach Ablauf von drei Jahren neue Männer gewählt werden mußten, setzte Auspitzer alle Hebel in Bewegung, um aufs neue gewählt werden zu können.

Der Landesrabbiner Lemberger wollte dies, gestützt auf das bestehende Gesetz, unter keiner Bedingung zugeben. Auspitzer verband sich daher mit dem Lokalrabbiner Pollitz und beide hatten die Kühnheit gegen den Landesrabbiner den Bann zu schleudern, und bei der hohen Behörde ihn zu verleumden. Die Kaiserin Maria Theresia war jedoch klug genug den Denunziationen kein Gehör zu geben und erließ vielmehr am 29. Dezember 1753 folgendes das Recht des Landesrabbiners in Schutz nehmendes Reskript:

Maria Theresia!

Wir haben sehr mißfällig aus Euerem Berichte vom 10. Dezember entnommen, in was verschiedene Wege sich von einigen muthwilligen Juden und hauptsächlich von dem Nikolsburger

Judenrichter Auspitzer, gegen den Landesrabbiner Lemberger und Landesältesten Berend Goldschmied boshaft in neidischer Weise zugedrungen worden, ehe wir aber zur schärferen Abschen wohlverdienter Zwangsmitteln greifen, so ist unser gnädigster Befehl an Euch hiermit, daß ihr obbenannte beide Aufwikler für diesmal nachen Brünn citiren, alda denenselben ihr sträfliches Vorgehen zu mahnen wegen der mit Ausschließung des Landesrabbiners gegen Ende des vorigen Monats eigenmächtig zu machen unternommen gegen die von uns bestätigte Polizeiordnung laufenden ungereimbten Satzungen Ernstermaßen verhoben, so fort in unserem höchsten Nahmen sowohl diese Cassire, als den wieder den Landesrabbiner und Landesältesten Goldschmied sträflich verhängten Bann, wann solcher erfolgt, allenfalls annulliren, annebst auch diese unruhige Köpfe zu der dem Landesrabbiner schuldigen Subordination nachdrucksambst verhalten und sie wahrningen sollt, daß bei der geringsten von ihrer frevelhaften Widersetzung künftighin äußernden Spur auf beider Unkosten nicht nur allein zu einer scharfen Inquisition der neuen und alten Verbrechen eine eigene Kommission ad locum abgeschickt, sondern wie dieselbe nach einer schweren Bestrafung nach Befund der Umständen ohnfehlbar verhängt werden wird und wieder derley Vorfallenheiten die Aufwikler zu Betrieb und Behauptung ihres Unfuges gemeiniglich Collecten anzustellen, und solche sich zu Nutzen zu machen pflegen, so werdet ihr hierauf wohl Obacht zu geben und befindenden Diensten nach gegen derlei Uebertretungen, wie bei denen christlichen Gemeinden mit aller Schärfe Patentmäßig zu verfahren haben". (Vgl. Wolf. Jahrb. 1864).

Nach dem Tode Lembergers trat die Landesrabbiner-Stelle der genannte Lokalrabbiner Gerson Pollitz an, der aus Pullitz, einer kleinen Gemeinde in Mähren abstammte. Ad vocem Pullitz. Daselbst lebte um diese Zeit ein hochverdienter Mann Namens Isak Landesmann, der seines ausgebreiteten Geschäftes wie seiner Intelligenz wegen auch mit dem Gutsbesitzer des Pullitzer Gutes, dem Grafen Adam Ignaz v. Berchtold, in Verkehr stand.

Landesmann besuchte oft das gräfliche Haus, wo er sehr gerne gesehen wurde. Als er jedoch bemerkte, daß die Frau Gräfin Miene machte mit ihm ein „Seelengeschäft" zu machen und ihn gern bekehren zu wollen, stellte er allmählig seine Besuche ein. Daß die fromme Proselitenmacherin hierüber sehr erbittert war, läßt sich leicht denken.

Kurze Zeit darauf theilte die Ortshebamme, die bei Geburtsfällen und Kinderkrankheiten in das Haus des Landesmann zu kommen pflegte, der Frau Gräfin im Vertrauen mit, daß sie bei einem ihrer derartigen Besuche einen seiner drei Knaben, Jeremias geb. 20 Oktober 1754, Markus geb 2. Juni 1758 und Löbl geb. 4. Februar 1760, getauft habe. Im Schlosse wurde sofort der Entschluß gefaßt das Kind eines Tages dem Vater abzufordern, damit es, nachdem es einmal getauft wurde, in der christlichen Religion erzogen werde.

Der Schloßkaplan jedoch, in dessen Brust ein warm fühlendes Herz geschlagen, und dem eine solche Tyrannei zuwider sein mochte, verfügte sich drei Tage früher in dunkler Nacht zu Isak Landesmann und berichtete ihm von dem Unglücke, daß seiner harre. Noch in derselben Nacht wurden die armen Schäfchen aus ihrem Schlafe geweckt und aus dem Hause geschickt, da der Vater nicht wußte, welches Kind eigentlich getauft wurde. Isak Landesmann wurde anfangs in das Pullitzer Schloßgefängniß abgeführt wo er 4 Monate schmachten mußte. Später wurde er in die Frohnfeste nach Znaim gebracht, wo er als Märtyrer furchtbaren Qualen preisgegeben war, weil er den Aufenthaltsort seiner Kinder nicht bekannt geben wollte. In einem Briefe an seine theure Gattin sagte er unter Anderm: „Bei meiner Dahinkunft sagt mir der Herr Kreishauptmann, es ist ein hoher Befehl gekommen, mich auf das allerschärfste anzugreifen, in Eisen und Band zu schließen, in harten Arrest zu geben und unser weniges Vermögen wegzunehmen, wegen dessen, weil wir unser Kindlein außer Landes geschickt; und so es nicht bald ins Land kommt, es übler noch folgen wird. Ich

habe wehmüthig gebeten, etwas gnädiger mit mir zu verfahren, was auch der Herr Kreishauptmann mich versicherte. Sonntag darauf kommt aber der Gerichtsdiener und legt mir zwei *starke Eisen und Ketten* an die Füße und thut mich in ein Zimmer hinein allwo kein Ofen ist und von außen gesperrt. So bringe ich mein Bissel Leben zu". (S. Kohn's „Isak Landesmann" Neuzeit 1864). Nachdem dieser arme Märtyrer Monate lang im schweren Kerker geschmachtet, gelang es seiner wackern Gattin ihn von den unsäglichen Martern der Ketten zu befreien. Sie erbat sich nämlich bei dem berühmten Staatskanzler Fürsten Kaunitz, als er seine wenige Stunden von Pullitz entfernte Herrschaft Jarmeritz besuchte, eine Audienz, die ihr auch bereitwilligst gewährt wurde. In wohlwollendster Weise versprach der tolerante und freisinnige Kaunitz dem tiefgebeugten Weibe Abhilfe und — hielt auch Wort, denn kurze Zeit darauf wurden dem armen Isak die „starken Eisen" abgenommen. (ibid). Bald darauf wurde in Folge des rastlosen Bemühens seiner wackern Esther der fromme Landesmann gegen eine Kaution von 3000 fl. aus dem Kerker entlassen und auf freiem Fuße verhandelt. Nach langen Verhandlungen, nachdem er sich der großen Kaiserin Maria Theresia selbst vorgestellt und von seiner Schuldlosigkeit in beredten Worten sprechende Beweise geliefert, kam ihm im Dezember 1768 der allerhöchste Bescheid zu, in Folge dessen ihm die Rückkehr seiner Kinder gestattet, wie die Rückgabe der Kaution angeordnet wurde.

R. Gerson Pollitz, der schon unter dem Landesrabbiner Eskeles, der in Wien domicilirte, Rabbinatsassessor, und unter dem Landesrabbiner Lemberger, der in Nikolsburg seinen Sitz hatte, Lokalrabbiner von Nikolsburg gewesen, scheint ein energievoller Mann gewesen zu sein. Schon 1751 zur Zeit als R. Jonathan Eibenschitz in Folge der von ihm verfertigten Amulette des Sabbatäismus beschuldigt und verdächtigt wurde, hatte er sich für Nathan Eibenschitz Propaganda zu machen eifrigst bemüht und seinetwegen an viele Gemeinden geschrieben, „damit die Wahrheit

bestehe und die Lüge vergehe". R. Jakob Emden, der größte und erbittertste Feind Jonathans, war über das Nikolsburger Schutzschreiben höchst entrüstet und nahm keinen Anstand kühn zu behaupten, daß R. Gerson Pollitz, den er spottweise Po—lez nannte, da seine Schwester Eibenschitzers Schwiegertochter ist, als der eigentliche Schöpfer des Schutzbriefes anzusehen sei. (Sehlbirat Luchat Awen 44). Nichtsdestoweniger stand R. Gerson in Nikolsburg wie in ganz Mähren in hohem Ansehen. Gegen Emden wie gegen alle Gegner Jonathans wurde in Nikolsburg der Bann geschleudert, welchem Beispiele die Gemeinden zu Proßnitz, Holleschau, Kremsier, Rausnitz, Hotzenplotz und Kromau folgten. Die Gemeinden Holleschau und Proßnitz haben zwar der Sache Eibenschitz's wenig genützt, da sie selber als Sabbattäer verrufen waren. Mußte doch der milde und sanfte Landesrabbiner David Oppenheim schon 1725 gegen den als Erzsabbatäer vielfach verschrieenen Löbl Proßnitz den Bann schleudern (Tor. ha. ken. 35). Und in der That sind in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in einer Nacht 35 jüdische Seelen aus der Proßnitzer Judengemeinde zur christlichen Religion übergangen.

Zur Zeit als R. Gerson Pollitz das Landesrabbinat inne hatte, wirkte in Boskowitz der berühmte R. Samuel Halewi aus Kollin segensreich. R. Samuel, Verfasser des Werkes „Machazit ha Schekel" war eine talmudische Größe und aus allen Windrosen strömten wißbegierige Jünger herbei, um von ihm, dem weltbekannten Talmudisten, belehrt zu werden.

Am 17 Adar rischon 1772 wurde R. Gerson Pollitz dem Schauplatze seiner segensreichen Wirksamkeit und Thätigkeit durch den unerbittlichen Tod entrissen. Zwei Jahre später, nämlich im Siwan 1774, wurden die Juden aus Göding verbannt.

Nach dem Tode Pollizers wurde der als Mystiker und Kabbalist bekannte R. Schemuel Schmelke Hurwitz, Rabbiner zu Ryzwol in Posen, nach Nikolsburg berufen. Hurwitz, der anfangs zwei Jahre als Lokalrabbiner und später als Landes-

rabbiner in Nikolsburg amtirte, starb daselbst am 2. Ijar 1778. Im selben Jahre kam der berüchtigte Sabbatianer Jakob Frank, nachdem er in Wien ausgewiesen wurde, nach Brünn. Aus verschiedenen Gegenden Mährens strömten Jünglinge und Jungfrauen herbei. Er bildete sich eine eigene Miliz, mit grüner und rother Uniform, und ward von seinen jüdischen Brüdern in Polen reichlich bedacht. Mehrere mal im Jahre wurden ihm ganze Fässer mit Gold zugeführt. Er betete stets auf freiem Felde umgeben von prächtigen Wägen, Vorreitern, Lanzenträgern und Feldzeichen ꝛc. Nach beendigtem Gebete goß ein Reiter aus einem Schlauche, an dessen Ende eine Gießkanne war, Wasser zur Erde (Jost Gesch. 8. 131).

Der Nachfolger Hurwitz's war R. Gerson Chajot, ein Enkel des oftgenannten Menachem Mendl Krochmal, der früher das Rabbinat in Hotzenplotz*) bekleidet hatte, von wo aus er im Vereine mit seiner Gemeinde gegen die Feinde Eibenschitz's

*) In Hotzenplotz, einer der ältesten Gemeiden Schlesiens, brach im Jahre 1802 eine furchtbare Feuersbrunst aus, wobei die ganze Judenstadt bis auf wenige Häuser, die ausnahmsweise nicht aus Holz waren, ein Raub der Flammen geworden. Die hölzerne Synagoge nebst 35 Thorarollen, als auch viel Grabmonumente, die ebenfalls aus Holz waren, wurden bis auf den Grund niedergebrannt.

Mein sehr geehrter nnd gelehrter Freund Hr. Samuel Spitzer in Jägerndorf, theilte mir vor vielen Jahren, als ich noch das Seelsorgeramt in J. inne hatte mit, daß die alte im Jahre 1802 in Hotzenplotz niedergebrannte Synagoge an der Pforte die Inschrift trug: Bischnat „Sapha" liferat katon. Demzufolge ist jene Synagoge im Jahre 5385, d. i 1625, erbaut worden. Auch in den Rechtsgutachten des R. Benjamin Ahron b. Abraham Salonik, die im Jahre 5393 (1633) in Krakau unter dem Titel: Massas Benjamin zum ersten Male gedruckt wurden, wird in einer Abhandlung betreffs der sogenannten „Schutzdukaten" der Gemeinde Hotzenplotz erwähnt.

Ein jüdisches baufälliges Haus, erzählte mir Hr. Spitzer, das im Jahre 1847 auf Anordnung der h. Behörde demolirt werden mußte, trug die Inschrift 1334; da neben dieser Jahreszahl auch der jüdische Buchstabe Aleph gestanden, so ist dies ein sprechender Beweis, das schon im vierzehnten Jahrhunderte Juden in Hotzenplotz domicilirt haben.

den Bann schleuderte. Chajot starb in Nikolsburg am 15. Adar 1589.

Zwei Jahre früher, nämlich 1787, wurde von dem glorreichen, unsterblichen Kaiser Josef II. der mähr.-jüd. Landesmassafond, der gegenwärtig von einem aus intelligenten, achtbaren und einsichtsvollen Männern bestehenden Curatorium vortrefflich verwaltet wird, und für die durch die Freizügigkeit zusammengeschmolzenen Gemeinden segensreich wirkt, gegründet.

Nach dem im Jahre 1869 von der Verwaltung des Landesmassafondes veröffentlichten Statut wird das Erträgniß des Fondes zu folgenden gemeinnützigen Zwecken verwendet.

a) Zur Subvention der hebr. deutschen Volks- oder Gemein-Religionsschule in Mähren.

b) Zu Beiträgen für jüd. höhere Bildungs- und Humanitäts-Anstalten in den im österr. Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern.

c) Zu Personalunterstützungen und Pensionen innerhalb der Markgrafschaft Mähren.

d) Zu Stipendien für jüd. Rabbinats- und Lehramts-Candidaten aus Mähren.

e) Zu Unterstützungen und Nothstandsdarlehen an Hilfsbedürftige jüd. Gemeinden in Mähren.

Während der Zeit als R. Gerson Chajot das Landesrabbinat in Nikolsburg takt- und würdevoll bekleidet hatte, wurde den Juden Mährens — nämlich 1783 — mittels Hofdekretes gestattet, zur Zeit der Jahrmärkte in Graz bleiben zu dürfen. Es haben im Jahre 1782 die isr. Kaufleute Lazar Isac und Simon Jakob aus Mähren das Ansuchen gestellt, es möge ihnen gestattet werden die Jahrmärkte in Kärnten, Krain und Steiermark zu besuchen. Es wurde hierauf Anfrage gehalten und das Kreisamt zu Graz begutachtete die Anfrage dahin, daß die ständischen Freiheiten nichts von ihrer Kraft verlieren würden, wenn den Juden der Aufenthalt gestattet werden möchte. Der Ausschuß der Stände in Kärnten befürwortete sogar mit warmen

Worten das Gesuch und bat vielmehr dringend allen Fremden und Kaufleuten überhaupt die Erlaubniß zu geben die Jahrmärkte in Klagenfurt zu besuchen. In Folge dessen das oben erwähnte Hofdekret — das sich aber blos auf Graz beschränkte — erflossen ist. (Vrgl. Wolf's Josef Wertheimer 5).

Im Jahre 1799 wurde der als äußerst scharfsinniger Dialektiker berühmte R. Mordechai Benet recte Benedikt, zum Landesrabbiner ernannt.

In Schurga, einem unbedeutenden Dorfe des Weißenburger Comitates, wurde Markus Benedikt im Jahre 1753 geboren. Seine Eltern lebten daselbst in sehr dürftigen Verhältnissen. Nichtsdestoweniger war ihr Augenmerk auf die Erziehung des jungen von der göttlichen Vorsehung mit ungewöhnlichen Geistesgaben beglückten Kindes gerichtet. Kaum hatte der junge Mordechai das fünfte Lebensjahr zurückgelegt, als ihn seine fromme Mutter Fradel, die eine Tochter des in Nikolsburg sehr geachteten Gelehrten R. Aberl Benet gewesen, nach Nikolsburg gebracht und ihn ihrer äußerst frommen Mutter Rebeka zur weitern Erziehung übergeben hatte. Obschon die arme verwittwete Rebeka Benet mit Mangel und Noth mannigfacher Art zu kämpfen und zu ringen hatte, und da sie auf die Munificenz der begüterten Glaubensgenossen hingewiesen war, nur ein erbärmliches Dasein fristen konnte, nahm sie das liebenswürdige Enkelchen bereitwilligst ins Haus, theilte mit ihm ihr kärgliches Brod und ließ ihm bei einem tüchtigen Talmudlehrer Unterricht ertheilen. Es dauerte aber nicht lange, als der geniale Mordechai in Folge seines seltenen Scharfsinnes und seiner bewunderungswürdigen Auffassungskraft die Aufmerksamkeit des seiner tiefen Gelehrsamkeit und unaussprechlichen Herzensgüte wegen allgemein geachteten R. Gabriel Marktbreiter auf sich lenkte.

Marktbreiter fand den jungen Benet in jedem Betracht für berücksichtigungswürdig. Er ließ ihn von einem der tüchtigsten Talmudlehrer unterrichten und unterstützte ihn so viel es nöthig war. Nachdem der junge Benet sechs volle Jahre in Nikolsburg

dem Studium des Talmud und der heil. Schrift, mit seltenem Fleiße und Ausdauer oblag, erwarb er sich eine solche staunenswerthe Fertigkeit in genannten Fächern, daß Marktbreiter sich veranlaßt sah, ihn auf eine talm. Hochschule Jeschiba, und zwar zu seinem als talm. Capazität berühmten Schwager, nach Ittingen im Elsaß, wo derselbe das Rabbineramt bekleidet hatte, zu schicken.

Der fromme Rabbiner zu Ittingen gewann ihn überaus lieb und behandelte ihn wie sein eigenes Kind. Daß Benet hier, wo er seine Studien ungestört fortsetzen zu können Gelegenheit hatte, riesige Fortschritte gemacht, unterliegt wohl keinem Zweifel. Er soll sogar in seinem dreizehnten Lebensjahre einen Commentar zur Bibel und Novellen zum Talmud angefertigt haben, die ihm aber die Frau Rabbinerin aus Neid, weil er ihren Sohn in jeder Beziehung überragte, heimlich verbrannt haben soll. In seinem 15. Jahre bezog er die Hochschule des damals weltberühmten R. Josef Steinhart, Oberrabbiner zu Fürd. In seinem 18. Jahre veranlaßte ihn sein Gönner Marktbreiter nach Nikolsburg zurückzukommen, wo er sich mit Sara Finkel, Tochter des würdigen, verdienstvollen R. Gumpil Proßnitz verlobte. Nach stattgefundener Verlobung ging er nach Prag wo er im Hause des reichen und würdigen R. Meir Karpelus eine höchst liebevolle Aufnahme gefunden. Schaarenweise strömten die Talmudjünger des berühmten Prager Oberrabbiner Ezechiel Landau, Verfassers der Responsen „Noda lijehuda“ herbei, um auch die Vorträge des jungen scharfsinnigen und geistreichen Benedict zu hören. Nach zweijährigem Aufenthalte in Prag wurde er von seinen Verwandten nach Nikolsburg berufen, da die Zeit seiner Vermälung herangenaht war.

Ein Jahr nach seiner Hochzeit wurde er von der Nikolsburger Gemeinde zum Rabbinatsassessor ernannt, welches Amt er eilf Jahre takt- und würdevoll bekleidet hatte. In seinem 32. Lebensjahre erhielt er von der Lundenburger Gemeinde einen ehrenvollen Ruf, dem er auch umsomehr Folge zu leisten sich

veranlaßt sah, als er in Nikolsburg, nachdem das Erbtheil von seinen Schwiegereltern bereits aufgezehrt war, in den drückendsten Verhältnissen lebte. Kaum aber hatte er das Lundenburger Rabbinat ein und ein halb Jahr inne, als ihm von der Gemeinde zu Schoßberg in Ungarn das in ihrer Mitte vacant gewordene Rabbineramt übertragen wurde. Von Schoßberg aus kam er dann 1790 als Landesrabbiner nach Nikolsburg. Hier lag er den Studien des Talmuds wie denen der rabbinischen Philosophie, obschon er in seiner Eigenschaft als Landesrabbiner von vielen Berufsgeschäften gewaltig in Anspruch genommen wurde, mit seltenem Fleiße ob und es gelang ihm hiedurch sich einen europäischen Ruf zu erwerben. Seine talm. Hochschule wurde von unzähligen Talmudjüngern frequentirt und die meisten hervorragenden Rabbinen wendeten sich in den schwierigsten Fällen und rituellen Angelegenheiten an ihn. Herzensgüte, Bescheidenheit, Toleranz, tiefes Mitgefühl für jedes Leid und Wehe waren die hohen Tugenden, die ihn zierten und schmückten. So wie er betreffs der Unterstützung der Armen keinen confessionellen Unterschied kannte, ebenso tolerant und milde war er gegen Andersdenkende und Andersgläubige. Während die damaligen Talmudheroen jenseits der Leitha das Studium der profanen Wissenschaften auf das entschiedenste perhorrescirten, war Markus Benedict nicht abgeneigt, den Talmudjüngern unter gewissen Bedingungen das Studium der Philosophie zu empfehlen. Zur Bekräftigung dieser Ansicht wollen wir hier einen Bericht, den er der hohen Behörde, von der er betreffs vorzunehmender mannigfacher Reformationen um sein Gutachten angegangen wurde, unterbreitet hatte, reproduciren. Derselbe lautet:

A. „In Anbetracht, daß das langwierige ausgedehnte hebr. Studium, wodurch sich ein Individuum zum Rabbiner qualificiren kann, wenigstens einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren kostet; so ist schon hieraus sattsam erwiesen, daß unter der gesammten jüdischen Jugend, welche die deutschen Schulgegenstände und die derselben zugewiesenen Religionskenntnisse beim Antritte

des 10. Jahres sich eigen gemacht, zur Einholung des gymnasial- und philosophischen Studiums noch einer Zeitfrist von 9 Jahren bedarf, und nach derselben Vollbringung zu jeder andern scientifischen Kunst bei weitem adoptirter ist, als zum beginnenden Studium für einen Rabbiner, weil jene kürzere Zeit, vortheilhaftere und glänzendere Aussichten gewährt; diese aber als ein abgesondertes und dennoch weniger Vortheile gewährendes Studium zu betrachten ist, sich kaum ein einziges Individuum finden werde, welches die herrlichsten und glänzendsten Aussichten verachtend, sich entschließen sollte, sich zu einer besondern, eigenen so viele jahrelang dauernden Studien anschicken zu wollen, noch zu können, weil die jugendlichen Anlagen und Fähigkeiten schon vorüber sind.

Um aber mit der Zeit mit philosophischen Kenntnissen ausgerüstete Kandidaten des Rabbiner-Wesens gewinnen zu können, glaube ich gehorsamst vorzuschlagen, daß jener zum Rabbiner sich qualificiren wollenden Jugend, während ihrer fleißigen Verwendung in der hebräischen Literatur, als Kenntniß der Bibel, Proseten und des Talmuds, bis zur Erreichung des 18. Jahres, gestattet werde, alle Gymnasial-Gegenstände, sowohl deutsche als lateinische privat studiren und öffentliche Prüfung machen zu dürfen, um hernach bis zum zurückgelegten 21. Jahre die Philosophie öffentlich studiren und noch weitere 7 Jahre für das Rigorosum eines Rabbiners benützen zu können.

B. Die Kandidaten gelangen zu einer Rabbinerstelle auf folgende Weise: die Gemeindevorsteher, die dessen bedürfen, bemühen sich, ein für sie taugliches im besten Rufe stehendes, frommes, fleißiges, wohlgesittetes und verheirathetes Individuum zu erforschen, welches sie sich unter der Bedingung zum Rabbiner wählen, daß es vorläufig einer mit ihm vorzunehmenden Prüfung sich unterziehe, und darin sehr gut bestehen müsse; diese Prüfung, die manchmal mehrere Wochen dauert, besteht darin, daß ich mich sattsam überzeuge, daß ein solcher Kandidat sehr gut erlernt habe:

1. Die sogenannten 4 Turim.

2. Die Bibel, die Profeten und Hagiographen mit den Commentatoren, dann die Dogmatik und Philosophie, besonders die Chobat hale bobot und Ikarim (Herzensbildung und Moral-Philosophie). Besteht er hierinfalls gut, so wird ihm das Zeugniß, daß er als Rabbiner für jede Judengemeinde die ihn nöthig hat und aufzunehmen wünscht, tauglich sei, von mir aus ertheilt, worauf also derselbe die ihm angetragene Rabbinerstelle übernimmt.

Sein Beruf ist, alle die in der Nebenlage B. erwähnten Gegenstände täglich mehrmal sich ergebende Zweifel und gar zu oft diesfalls entstehende Fragen zu beantworten, die Erziehung und Bildung der Jugend zu fördern, die Ruhe und Einigkeit der Gemeinde zu erhalten, über die Ausübung der religiösen Ceremonien in und außer der Synagoge öffentlich zu wachen, einigemal im Jahre in der Synage öffentliche, auf fromme Wege führende Belehrungen und herzrührende Predigten zu halten.

Vom Religionsunterricht.

C. Der der Jugend zu ertheilende Religionsunterricht kann zum Theile nach Art eines in der deutschen oder Landessprache zu verfassenden Katechismus ertheilt werden, obwohl zwar zu vermuthen ist, daß ein derlei gearteter Unterricht für die männliche Jugend, welche doch das Studium der 5 Bücher Moses und Hagiographen sich gründlich eigen machen muß, und schon hieraus den mosaischen Religionsunterricht im ausgedehnten Sinne, sowohl wegen Darstellung der göttlichen Wunderthaten als andern sonderbaren Ereignissen und guten Sitten vollkommen genießt, entbehrlich wäre, so ist es doch nicht zu verkennen, daß der in Question stehende Katechismus, wegen seiner Bündigkeit, Kürze und der systematischen Abfassung nutzbar und für's Gedächtniß als Hilfsbuch zur Anwendung geeignet sei.

Zu dem Ende lege ich gehorsamst auf hohes Gubernial-Verlangen, einen unter meiner Anleitung verfertigten in 3 Theilen bestehenden Katechismus sub C. in Manuskript, welches laut Beilage D. der hohen Censur bereits übergeben wurde, zur

hohen Einsicht und gefälligen Beurtheilung vor, weil in Anbetracht der hier zurückfolgenden zwei berlinischen Katechismen, obwohl solche sehr faßlich und vortrefflich bearbeitet sind, ich dennoch Anstand zu nehmen finde, daß darin folgende Stellen gemäß Beilage C. irrig angegeben sind".

Hieraus ist also klar und deutlich zu entnehmen, daß R. Mordechai Benet durchaus nicht den Studien der profanen Wissenschaft abhold gewesen.*) Hingegen sprach er sich entschieden gegen die Gebete in der Landessprache aus, weil nach seiner Ansicht einerseits „die Gebete durch die Uebersetzung an Kraftgehalt verlieren und andererseits beim Gebete in der hebräischen Sprache jeder Israelite welcher Landes- oder Muttersprache er immer sei, theilnehmen kann".

So oft es galt die Ehre des Judenthums und seiner Wissenschaft zu retten stand er muthig ein.

Als auf Anregung des destruktiven Herz Homberg die Hofkanzlei am 25. Juli 1725 den Antrag stellte: „eine Commission zur Prüfung des Talmuds einzusetzen", gelang es der Intervention des wackern Benedict denselben zu vereiteln. Auf eine geistreiche und lichtvolle Weise suchte er all' die von den Gegnern als markirt bezeichneten Stellen im Talmud zu erklären und zu erläutern.

Bei dieser Gelegenheit können wir es nicht unterlassen hier eines Factums, das der gelehrte Dr. Wolf in den „Studien zur Jubelfeier" S. 121 mittheilt, zu erwähnen: „Die isr. Gemeinde zu Triesch in Mähren nahm den Israeliten Markus Baruch aus Horschitz in Böhmen in den Gemeindeverband auf, was gegen das Gesetz war. Markus Bachrach aus Triesch denuncirte diesen Vorgang bei den Behörden. Die Trieschcr Gemeinde wurde aufgefordert sich zu rechtfertigen und es drohte derselben ein hartes und strenges Verfahren.

*) Nichtsdestoweniger fand es sein hochorthodoxer Sohn R. Jesajos Benedikt, Oberrabbiner Nagy Kallo, im April 1864 für angemessen, gegen die Errichtung eines Rabbiner-Seminars in demonstrativer Weise zu agitiren.

Markus Bachrach wurde nun als Denunciant von den Gemeindemitgliedern gemieden und war die Stimmung gegen ihn, wie man sich denken kann, nicht sehr freundlich. Er reichte daher bei Kaiser Franz ein Gesuch ein, worin er sagte daß sein Leben bedroht sei, da er für einen Denuncianten gehalten werde und das jüd. Gesetzbuch „Choschen Hamischpat“ §. 388 einen Denuncianten für vogelfrei erklärt.

Der Referent Hofrath von Geißlern, bemerkte zu dieser Eingabe, daß er an der Existenz dieses Gesetzes zweifle und daß dasselbe, falls es vorhanden wäre, nicht beachtet werde, weil sonst schon längst keine Juden vorhanden wären, da es so viele Denuncianten unter ihnen gibt.

Kaiser Franz jedoch nahm die Sache sehr ernst, und reskribirte am 7. Jänner 1803, man solle sich mit gehöriger Behutsamkeit erkundigen, ob ein solches Gesetzbuch „Choschen Hamischpat“ bestehe, ob der §. 388 mit dem angegebenen Inhalte vorhanden sei und ob die Juden sich darnach richten. Sollte der Inhalt wirklich so sein wie der Bittleger angibt, so müßte das Gesetzbuch „Choschen Hamischpat“ vernichtet werden.

Die Angelegenheit wurde hierauf an das mährische Gubernium geschickt um Erkundigung einzuholen. Am 19. Februar 1808 erstattete das Gubernium Bericht, es habe vorsichtig den Juden Hönigsberg um den Inhalt jenes §. gefragt, derselbe antwortete jedoch, er wisse wohl den Inhalt, sei aber nicht der Sprache genug mächtig um diesen Passus zu übersetzen, der Professor der hebr. Sprache zu Olmütz erklärte sich ganz außer Stande den Inhalt jenes Passus anzugeben. Das Gubernium schlug daher vor, man sollte den berühmten Prof. Jahn an der Wiener Universität um den Inhalt fragen. Dieser bemerkte, er verstehe wohl das biblische Hebräisch, das Buch „Choschen Hamischpat“ sei jedoch im talmudischen Hebräisch abgefaßt, und das verstünde er nicht. Nachdem all diese Versuche mißlangen, wendete man sich an den Censor Löb Herzfeld und dieser ertheilte sein Gutachten am 9. Mai 1808; darin heißt es: „Es

gibt gar keine edle, echte patriotische Handlung die der Menschheit Ehre macht, die der Jude ausgeübt zu haben sich nicht rühmen dürfe. Ueberhaupt unterscheide sich der Jude von seinen übrigen Mitbürgern nur im äußerlich Sittlichen, im Moralischen hingegen steht er jeder andern Nation nur sehr wenig nach! (Daß der Jude gar nicht nachstehe, schien wohl dem Verfasser eine zu kühne Behauptung zu sein). Er geht dann auf die Sache ein und weist vor Allem nach, daß es sich nicht um politische Angelegenheiten handle, das jüdische Gesetz wache strenge darüber, daß die Landesgesetze gehalten werden. So heißt es im Ch. M. §. 369, 6: „Wer die Flucht ergreift, um dadurch das königl. Zoll- und Mautgeld zu ersparen, der übertritt das Gesetz: du sollst nicht rauben", und zu dem §. 388, 2, zu Ende bemerkten Fall Kezad bemerkt Sifte Kohen ausdrücklich: beinjan scheen bo dine demalchute; die drakonische Strenge gegen Denuncianten, welche ihre Glaubensbrüder verläumden, ihr schweres Geschick noch unerträglicher machen, und die Behörden unnöthiger Weise behelligen, sei stets Theorie geblieben und nie praktisch ausgeführt worden, selbst zur Zeit als noch die jüdische Jurisdiction vorhanden war.

Hierauf wurde die Sache fallen gelassen".

Nicht blos bei den Landesbehörden stand Rabbi Markus Benedict in hohem Ansehen, sondern auch bei der h. Regierung. Als 1819 der Kronprinz Erzherzog Ferdinand, der nachmalige Kaiser Ferdinand der Gütige, nach Nikolsburg kam, besuchte er, dem Wunsche des israel. Cultusvorstandes zufolge, des andern Tages, es war der zweite Tag des Rausch haschana-Festes, gegen Abend, zur Zeit als der Mincha-Gottesdienst abgehalten wurde, den großen Tempel, die sogenannte „Altschul" In dem Momente als der Kronprinz das Gotteshaus betrat, fungirte der fromme, gottbegeisterte Landesrabbiner Benedict als Vorbeter vor der heil. Lade. Dieser ließ sich in seiner Andacht nicht im entferntesten stören und der Kronprinz harrte geduldig aus bis der Landesrabbiner mit seinem Gebete zu Ende war. Nach Be-

endigung desselben trat der Fromme hin zu dem hohen Gaste, ertheilte ihm den Segen und entschuldigte die Gemeinde bei ihm, daß dieselbe des hohen Festtages wegen verhindert war ihm einen feierlicheren Empfang zu bereiten. Der Kronprinz, auf den die imposante Erscheinung des Landesrabbiners einen äußerst günstigen Eindruck gemacht, nahm ihn höchst wohlwollend auf, wodurch sich die ganze Gemeinde im höchsten Maße gehoben und geehrt fühlte.

Während seiner fast vier Decennien dauernden segensreichen Wirksamkeit als Landesrabbiner stellte Benedikt Tausenden von Schülern aus, die den hervorragendsten Gemeinden des Continents als fromme, gelehrte Seelsorger vorstanden.

Einer der genialsten und geistreichsten seiner Schüler, der auch außerhalb des Talmuds durch vielseitige Kenntniß der mannigfachen Wissenschaften sich vortheilhaft auszeichnete, war der am 5. April 1857 verstorbene Pester Oberrabbiner Löw Schwab. Sein sehr gelehrter und um die jüd. Literatur hochverdiente Schwiegersohn, der Oberrabbiner H. Leopold Löw, der an seinem Sarge höchst rührende, herzerschütternde Worte gesprochen, sagte unter Anderm von ihm: „Der Vollendete war vor dreiunddreißig Jahren in Mähren, seinem Geburtslande, und vor einundzwanzig Jahren in Ungarn der erste, der in unserem Jahrhunderte als Mann der Wissenschaft die Würde des Rabbinates bekleidete; der erste, der es verstand, das Licht der Religion Israels in seiner Reinheit leuchten zu lassen. Und ob es auch keinem der Nachstrebenden gelang sich ihm an die Seite zu stellen in der geistvollen Auslegung und Anwendung des göttlichen Wortes und der alten Weisheitslehren, ob er auch in dieser Kunst, die euch so oft mit heiligem Entzücken erfüllte unerreichter Meister blieb, so sind doch die Wirkungen seines herrlichen Beispiels nicht zu verkennen in zahlreichen Synagogen des Vaterlandes. Daß der Rabbiner, wenn er seinem Berufe und seiner Sendung entsprechen soll, auch mit weltlicher Bildung geschmückt sein müsse, haben viele erst durch ihn einsehen gelernt.

Die Würde und Mäßigung, womit er zu wiederholten Malen für sein Volk und für seinen Glauben in die Schranken trat, machten ihn zum Liebling der öffentlichen Meinung. Sein Name wurde in gesetzgebenden Versammlungen in Ehren genannt. Alle Gebildeten des Vaterlandes achteten ihn als einen Mann des Lichtes und des Rechtes. Auf seine berathende Stimme legte auch die Obrigkeit bei mannigfachen Anlässen großes Gewicht, was eine natürliche Folge seiner tiefen Einsicht, seiner unbestechlichen Rechtschaffenheit, seiner loyalen Gesinnung, seines reinen fleckenlosen Charakters war.

So hat er sich Denkmale errichtet, die kein Sturm bricht und keine Gewalt der Zeit zerstört. So gewährte ihm Gottes Güte was er sich, als er in eure Mitte kam, in inbrünstigem Gebete erflehte. So erfüllte sich sein vor einundzwanzig Jahren an heiliger Stätte ausgesprochener Wunsch, daß es ihm gegönnt sein möge, bei seinem Abschiede von der Erde sagen zu dürfen: Ich habe nicht umsonst gelebt, nicht um Eitles mich bemüht".

Obschon die Wiege unseres Benedicts in Ungarn gestanden, hatte er doch eine besondere Vorliebe für sein zweites Vaterland, für Mähren. Als im Jahre 1802 die Preßburger Cultusgemeinde eine Deputation nach Nikolsburg entsendete, der die Mission übertragen wurde, den weltberühmten Landesrabbiner Markus Benedict für den vacanten Preßburger Oberrabbinerposten zu gewinnen, lehnte er diesen Antrag dankend ab, obschon die Preßburger Gemeinde zu den größten Opfern sich bereit erklärte, um ihm seine materielle Lage in hohem Maße zu verbessern und im Begriffe war bei der hohen Regierung zu petitioniren, daß er, Markus Benedict nämlich, zum ungarischen Oberlandesrabbiner ernannt werde.

Auch von der Krakauer Gemeinde erhielt er später einen ehrenvollen Ruf, den er dankend ablehnte. Er wurde aber auch in der That von sämmtlichen Mitgliedern der Nikolsburger Gemeinde wie ein heiliger, gottbegeisterter Proset verehrt und geliebt.

Heute noch wird sein ruhmvoller Name daselbst mit der größten Achtung und tiefster Verehrung genannt.

Benedict hatte auch das Glück, sehr würdige und gelehrte Söhne zu haben. Zwei derselben, Jesaias und Neftali, haben sogar sehr bedeutende Rabbinatsämter ehrenvoll bekleidet. Jesaias war zuerst Rabbiner zu Mißlitz in Mähren — wo er der Nachfolger des sehr gelehrten und toleranten R. Jakob Schäfer, des Großvaters meines theuern Schwiegervaters Rabbi M. L. Kohn, gewesen – und dann kam er als Oberrabbiner nach Kálov in Ungarn. Neftali hingegen bekleidete das Rabbineramt in Schaffa in Mähren. Letzterer, der sich auch mit dem Studium profaner Wissenschaften befaßt hatte, hat bereits im Jahre 1852 die Herausgabe der Responsen seines großen Vaters angekündigt, was aber durch seinen mittlerweile erfolgten Tod unterblieben ist. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als durch die Veröffentlichung dieser Responsen mancher schätzbare Beitrag zur Geschichte der Juden in Mähren geliefert worden wäre. Es wäre daher meines Dafürhaltens eine Pflicht der Pietät für die Söhne des sel. Rabbiner Neftali Benedict, denen die pekuniären Mittel hiezu in reichlichem Maße zu Gebote stehen, dieses höchst interessante Werk ihres hochgefeierten Großvaters der Oeffentlichkeit zu übergeben. Sie würden dadurch dem hochverdienten Landesrabbiner Benedict, diesem Manne „ohne Furcht und Tadel" ein höchst würdiges, unzerstörbares literarisches Denkmal setzen.

Im Jahre 1829 sah sich Markus Benedict auf Anrathen der Aerzte genöthigt nach Karlsbad zu gehen, wo er leider zum tiefsten Bedauern der mähr. Judenschaft am 13. Ab das Zeitliche gesegnet. In Lichtenstadt, einer zwei Stunden von Karlsbad entfernten isr. Gemeinde, wurde er beerdigt. Im Monate Adar des darauf folgenden Jahres wurde er exhumirt und nach Nikolsburg gebracht. Am Sonntag, den 12. Adar 1830, fand in Nikolsburg sein Leichenbegängniß statt.

Der Nachfolger Benedicts im Amte war der seiner talmu-

dischen Gelehrsamkeit wegen berühmte R. Nehemias Trebitsch. Dieser äußerst fromme Rabbi hatte bis zum Jahre 1831 in Prag eine Jeschiba gehalten, von da kam er als Rabbiner nach Proßnitz und zuletzt nach Nikolsburg. Trebitsch war der erste Landesrabbiner Mährens, der nicht mehr vom Kaiser selbst bestätigt wurde. Blos von der Hofkanzelei erhielt er seine Bestätigung, weil die Rabbinatsgerichte, die gewissermaßen im Namen des Kaisers Recht sprachen, aufgehört hatten. Trotz seiner Religiosität und inniger ungeheuchelter Frömmigkeit war er ein Feind der Aufklärung und gegen jeden wissenschaftlich gebildeten Rabbiner im höchsten Maß intolerant. Unter seinen vielen Schülern in Nikolsburg zeichnete sich ein wißbegieriger Jüngling, Namens Abraham Neuda, Sohn des Loschitzer Rabbiners Aron Neuda, durch gründliche Kenntniß des Talmud und andere Wissenschaften besonders vortheilhaft aus. Der Landesrabbiner Trebitsch zählte ihn sogar seines Scharfsinnes wegen zu seinen Lieblingsschülern, denn er mochte wohl kaum geahnt haben, daß der gute Bachur Neuda sich heimlich auch mit profanen Wissenschaften auf das angelegentlichste befasse. Ganze Nächte hat er im Vereine seiner Freunde und Gesinnungsgenossen Zipser, Ehrlich und M. L. Kohn dem Studium der mannigfachen Wissenschaften geopfert. Nach vierjährigem Aufenthalte in Nikolsburg rief ihn eines Tages die ihn sehr betrübende Nachricht von der schweren Krankheit seines Vaters nach Hause. Mit thränenden Augen nahm er von seinem Lehrer, dem Oberrabbiner, und seinen Freunden Abschied und verließ die Jeschiba. Trebitsch gab ihm sogar einen Brief mit an den Vorstand, in welchem er seinem Lieblingsschüler Abraham Neuda gestattete, in Verhinderung seines kranken Vaters alle rabbinischen Funktionen vorzunehmen und in allen rabbinischen und religiösen Angelegenheiten wie in halachaischen Fragen zu entscheiden. Kaum kam der junge Neuda nach Hause, er zählte damals erst 22 Jahre, als er vom Vorstande ersucht wurde am Sabbat einen Vortrag zu halten. Mit einem unbeschreiblichen Enthusiasmus wurde die in rein deut-

scher Sprache gehaltene Predigt angehört. Und als wenige Wochen nachher der alte Rabbiner Neuda das Zeitliche gesegnet, wurde Abraham Neuda von der Loschitzer Gemeinde zum Nachfolger seines gelehrten Vaters ernannt. Allein die Gemeinde hat die Rechnung ohne den Landesrabbiner gemacht. Der Landesrabbiner protestirte gegen diese Wahl, indem er vorgab, daß dem Neuda das nöthige rabbinische Wissen fehle. Neuda begab sich nach Nikolsburg, um sich bei seinem Lehrer nochmals einer strengen Prüfung zu unterziehen, allein vergebens, denn er wurde nicht zu einer solchen zugelassen, weil er sich des Rufes eines deutschen Predigers zu erfreuen hatte. Die Loschitzer Gemeinde sah sich daher zu ihrem tiefsten Bedauern genöthigt, den Prozeßweg einzuschlagen. Dieser Prozeß, der Sensation erregte, dauerte 6 Jahre. Endlich entschied das Gubernium, in Folge herabgelangter hochortiger Entscheidung, daß Neuda in Brünn vom Landesrabbiner im Beisein zweier anderer in Mähren anerkannter Rabbiner geprüft werden müsse. Der Landesrabbiner wählte sich den Holleschauer Rabbiner Feilbogen und Neuda wählte sich den Proßnitzer Rabbiner Faßel. Auch ein Professor des kathol. theologischen Seminars zu Brünn war designirt der Prüfung beizuwohnen. Zwölf Fragen wurden dem jungen Neuda vorgelegt; drei Fragen stellte an ihn der Landesrabbiner, drei Fragen der Rabbiner Faßel, drei Fragen Rabbiner Feilbogen und drei Fragen der Seminar-Professor. Als Neuda die Prüfung, die selbst der sel. orthodoxe Feilbogen für gar zu streng hielt, glücklich überstanden hatte, wurde er von dem Vorstande seiner Gemeinde wie von seinen Freunden und Verehrern im Triumphe nach Hause begleitet. Neuda's Gesundheit war jedoch in Folge des langjährigen Prozesses sehr erschüttert und er starb (1854) in seinem 42. Lebensjahre. Neuda's Tod hatte in den weitesten Kreisen schmerzliche Theilnahme erweckt, denn er zählte zu den hervorragendsten Fortschrittsrabbinern und tüchtigsten Rednern in Oesterreich. Der Landesrabbiner Trebitsch starb am 6. Juni 1842 in Prag auf seiner Reise nach Karlsbad. Er war kaum 60 Jahre alt.

Die gelehrten Rabbiner Brüll in Kojetein und Kulka in Kostel sind seine Schwiegersöhne.*)

Ungefähr 5 Jahre blieb die Landesrabbinerstelle unbesetzt, bis endlich am 30. Mai 1847 Samson Raphael Hirsch Landes-

*) Zwei Jahre nach dem Tode des Landesrabbiners N. Trebitsch (1844) wurde von dem sel. H. Hirsch Kolisch in Nikolsburg das erste österr. isr. Taubstummeninstitut creirt und der äußerst geniale Herr Joel Deutsch, Sohn des sel. H. David Deutsch, Rabbiners in Brünn, zum Direktor dieser Anstalt ernannt. Im Jahre 1852 wurde dieses segensreich wirkende Institut nach Meidling bei Wien verlegt. Sechs Jahre später jedoch hat die Wiener Cultusgemeinde auf der Landstraße ein prachtvolles, imposantes Haus für dieses Institut erbauen lassen.

Um wenigstens theilweise die hohen Verdienste, die sich um das Gedeihen dieser Anstalt der Direktor Deutsch erworben hat, würdigen zu können, wollen wir hier ein kurzes Referat, das die „Neuzeit" im Jahre 1869, bei Gelegenheit der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes dieser Anstalt brachte, reproduciren.

„Dem Lehrstande ward diese Woche eine glänzende Genugthuung, indem unserem auf dem Gebiete der Taubstummen-Didaktik so ausgezeichneten und in seinem Genre genialen Herrn Joel Deutsch eine öffentliche Anerkennung widerfuhr, wie sie die Annalen des isr. Lehrstandes bisher noch nicht zu verzeichnen hatte. Es war die Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestandes des allg. österr. isr. Taubstummen-Institutes, der Schöpfung Deutsch's, begangen worden, und somit auch das Amtsjubiläum des Direktors. Dem Letztern wurde aus dieser Veranlassung von Sr. Majestät der Titel eines kaiserlichen Rathes verliehen und die Inauguration bildete ein weiteres erhebendes Moment der Festes, das Sonntag am 10. Oktober 1869 begangen wurde.

Der Saal, in welchem die Feier abgehalten wurde, war mit Draperien, Wappen, Blumen und dem Bildnisse des Kaisers und mit jenen der beiden Gründer der Anstalt, Kolisch und M. L. Kanitz, geschmückt. Auf einem auf der Balustrade stehenden Tische waren die Ehrengeschenke, bestehend aus einem silbernen Pokal, gespendet von den ehemaligen Schülern des Herrn Deutsch, sowie aus einem von Taubstummen, im Atelier des taubstummen Lederwaarenfabrikanten J. Löw gefertigten Pracht-Album, gespendet vom Vorstande der Anstalt, aufgestellt. Außer vielen Verwandten und Freunden des Herrn Deutsch hatten sich im Saale Abgeordneter Kuranda, der Dichter Mosenthal, Statthaltereileiter v. Weber, Ritter von Königswarter, Eduard Maut-

rabbiner von Emden, als mährisch-schlesischer Landesrabbiner seinen Einzug in Nikolsburg hielt. Der sel. Prediger Mannheimer*) wurde von der Nikolsburger Gemeinde berufen, den neuen Landesrabbiner zu installiren.

---

ner u. s. w. eingefunden. Die Feier wurde mit einem Choral eröffnet, worauf der Vorstand, Herr Hildburghausen, den Jubilanten in längerer Rede im Namen des Institutsvorstandes begrüßte. Indem Redner einen Rückblick auf die geschichtliche Entwickelung der vor 25 Jahren gegründeten Anstalt machte, hob er die Verdienste Deutsch's hervor, dessen Name unauslöschlich in den Geschichtstafeln dieses Hauses eingegraben sein werden, denn er habe aus der bescheidenen Anstalt das gemacht, was sie jetzt ist, so daß sie sogar von Amerika beschickt wird. Redner beglückwünscht zum Schluße den Jubilanten. Es ergreift nun Mosenthal das Wort, um wie er sagt, als Sendbote des Unterrichtsministeriums den Jubilar zu begrüßen und ihm das Diplom der dem Herrn Deutsch von Sr. Majestät dem Kaiser verliehenen Auszeichnung — derselbe wurde bekanntlich zum kaiserl. Rath ernannt — zu überreichen. Redner sagt zum Schluße, er schätze sich glücklich, Bürger eines Staates zu sein, wo das wahre Verdienst in jeder Sphäre, in jeder Confession aufgefunden und belohnt wird. Der Chor sang nun die Volkshymne, worauf der kaiserliche Rath Deutsch in längerer Rede seinem Danke Ausdruck gab. Nachdem ein Lehrer der Anstalt im Namen seiner Collegen den Jubilanten beglückwünscht hatte, ergriff Herr Jacques Löw das Wort und legte in längerer Rede dar, wie er und viele seiner Leidensgefährten es nur dem Jubilanten verdanken, daß sie einem für die Gesellschaft unbrauchbaren Zustande entrissen und dem Gemeinwesen als nützliche Mitglieder zugeführt wurden. Es sprachen noch ein taubstummer Knabe und ein taubstummes Mädchen, welches Letztere dem Jubilanten einen Blumenstrauß überreichte, worauf die schöne und erhebende Feier mit einem von einem taubstummen Knaben für den Kaiser gesprochenen Gebete beendet wurde".

Schließlich wollen wir noch erwähnen, daß von Seite Sr. Majestät unseres allergnädigsten Kaisers der hohen Verdienste des Herrn Direktor Deutsch bereits im Jahre 1859 durch Verleihung des „goldenen Verdienstkreuzes" die allerhöchste Anerkennung gezollt wurde.

*) Der geniale und geistreiche Redner Mannheimer, dessen Vorfahren auf dem Gottesacker in Mislitz neben denen meines vielgeliebten Schwiegervaters, des Bezirksrabbiners M. L. Kohn ruhen, hatte oft Gelegenheit in mährischen Gemeinden zu predigen. Er hielt

Hirsch, der strengen Orthodoxie angehörend, zeichnete sich von seinen übrigen Gesinnungsgenossen durch Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der profanen Wissenschaften vortheilhaft aus. Er konnte daher, wenn er auch wollte, keinesfalls das Studium der externen Wissenschaften verpönen.

Für die mährischen Judengemeinden entwarf er ein Statut, das von den Fortschrittsmännern als nicht zeitgemäß genug betrachtet, bekämpft und daher auch nicht sanktionirt wurde.

Nach vierjähriger Wirksamkeit sah er sich veranlaßt, das Landesrabbinat zu verlassen und einem Rufe der Religionsgenossenschaft in Frankfurt Folge zu leisten.

Folgendes ist der Wortlaut seiner am 4. Mai 1851 an das Comité für die mähr.-jüd. Religions-Angelegenheiten erlassenen Resignation:

Sehr geehrte Herren!
Werthgeschätzte Freunde!

Gönnen Sie mir, sehr geehrte Herren, das Recht, Sie also nennen zu dürfen! Hat ja das heiligste, dauerndste Band, das

---

die Einweihungsrede in der neuerbauten Synagoge zu Mislitz am 5. Juni 1845, die auch im Druck erschienen ist, ebenso im neuen Tempel zu Brünn am 17. September 1854.

Folgender Passus aus einer Trauungsrede, die er bei seiner Tochter Sophie am 18. Mai 1863 gehalten, zeugt von welchem nachahmungswürdigen Berufseifer der sel. Mannheimer beseelt und durchdrungen war: „Ich war auch meiner Gemeinde in solchen Stunden nicht der Priester der fungirende, ich war ihr mehr als das, ich war ihr Vater, Freund und Bruder. Sie war das Kind meines Herzens, sie war meine Sorge bei Tag und Nacht. Ich war jung und bin alt geworden und habe es nicht verlernen können, an Allem was die Gemeinde Gottes betroffen, in ihrer Gesammtheit wie im Einzelnen Antheil zu nehmen in Leid und Freud als hätte es mich betroffen. Ich habe das Glück und den Frieden meines Hauses nie obenan gestellt. Das Haus Gottes war mein Haus, wie seine Ehre mir am Herzen lag. Das Haus Israel — mein Haus, meine Familie, deren Wohl und Wehe mich tief bewegt und keine Stunde meines Lebens mir frei ließ". (Vgl. Wolfs Isak Noa Mannheimer 52).

nur Männerseelen mit einander zu verbinden vermag, hat ja das gemeinsame ernste Streben für das allgemeine, heiligste Interesse unserer Gesammtheit uns verbunden und in diesem einen gemeinschaftlichen Streben unsere Geister und Herzen vereinigt!

In doppelter Werthschätzung darum, als Freunde und als Vertreter der mähr. jüd. Religionsgenossenschaft, habe ich heute die schwere Pflicht zu erfüllen, Ihnen sehr geehrte Herren, eine Mittheilung zu machen, bei welcher mir das ganze Gewicht des schätzbaren Vertrauens gegenwärtig ist, mit welchem die ehrsamen Gemeinden Mährens mich zur Leitung ihrer heiligsten Angelegenheiten berufen und dessen mit dem ganzen Aufgebot meiner geringen Kräfte stets würdig zu bleiben, wenigstens mein aufrichtigstes Streben jederzeit gewesen.

Ich habe geglaubt in dieser großen Arbeit bis zu meinem letzten Hauche ausharren zu sollen, der Himmel hat es anders gefügt. Ein Ruf, der in diesen Tagen von der israel. Religionsgesellschaft zu Frankfurt a. M. an mich ergangen, steht in so einzigem, in so innigem Einklange mit dem ganzen heiligen Ziele, dem ich die geringen Kräfte meines Daseins geweiht, daß ich ihn nicht ausschlagen durfte, und habe ich daher heute die h. Landesstelle um Entlassung aus meinem Amte zu Ende Juli d. J. angesucht.

Ich halte mich aufs Tiefste verpflichtet, Ihnen sehr geehrte Herren, die Sie mir in dem gemeinsamen, ernsten Streben so innig befreundet worden, insbesondere als Vertreter der m. j. Religionsgemeinden gleichzeitig von diesem Schritte Mittheilung zu machen und Sie zu bitten, wenn sie sich vielleicht veranlaßt sehen sollten, Ihren ehrsamen Committenten fernere Kunde davon zu geben, auch meinem tiefgefühlten Danke und meinen aufrichtigen Segenswünschen für alle Zukunft, gleichzeitig schon gefälligen Ausdruck leihen zu wollen.

Sobald mir von h. Landesstelle die Entlassung geworden, werde ich selbst den ehrsamen Gemeinden davon die schuldige Anzeige zu machen nicht verfehlen. Sollten Sie, sehr geehrte

Herren, für irgend einleitende Maßnahmen, die Sie in dieser Sachlage nach Ihrer weisen Einsicht für das Beste unserer Gemeinden etwa zu beschließen für gut finden möchten, irgendwie meine Theilnahme wünschen, so finden Sie mich zu Allem und zu jeder Zeit nach besten Kräften bereit.

Sehe ich auf die 4 Jahre zurück, in welchen mir das Glück vergönnt war, mit Ihnen, geehrte Herren, vereint zu arbeiten, muß ich mit Schmerz mir sagen, daß von dem Vielen und Großen, welches wir für das Beste unserer Brüder zu begründen bemüht gewesen, nur Weniges und Geringes bis jetzt erreicht, ja kaum zu Einigem erst ein dauernder Anfang gewonnen, und Alles noch erst der Zukunft anheim gestellt bleibt, so kann mich das Eine nur trösten, daß wir es ernstlich und redlich gemeint, es an ernsten und redlichen Bemühungen nicht haben fehlen lassen und die noch entgegenstehenden Schwierigkeiten außer dem Bereiche unserer Kräfte gelegen.

So zuversichtlich ich aber in dem Verhältniß, daß mich aus Ihrem geschätzten und mir so theuren Kreise abruft, die göttliche Fügung nicht verkennen kann, eben so zuversichtlich hoffe ich darum, daß auch für Mährens jüdische Gesammtheit dieser Schritt nur zum Segen gereichen werde.

Möge die Wiederbesetzung dieses Amtes recht bald zum gemeinsamen Heile gelingen und es meinem Nachfolger vorbehalten bleiben, mit gediegenerer Kraft und mit glücklicherem Erfolge das zu begründen, was ich wenigstens mit redlichem Willen nach bester Einsicht gewollt.

Möge Gottes Beistand unsere Gemeinden in allen Stadien ihrer Entwickelung schirmen und schützen, kräftigen und stützen, segnen und vollenden.

Dieser Wunsch bleibt mein Herzensgebet jetzt und immer, hier und in der Ferne.

Mit inniger Hochachtung und Werthschätzung habe ich die Ehre für immer zu verharren, sehr geehrte Herren, Ihr ergebener

Nikolsburg, 4. Mai 1851. Hirsch.

Kaum sind die Comitémitglieder in den Besitz dieser Resignation gelangt, als sie sich beeilten hievon die sämmtlichen Gemeindevorstände in Kenntniß zu setzen und sie aufzufordern, sich am 11. und 12. Mai in Brünn zu einer gemeinsamen Berathung und sofortigen Beschlußnahme einfinden zu wollen. Die meisten Vorstände der mähr. Gemeinden haben dieser Einladung Folge geleistet und es wurde daselbst der Beschluß gefaßt, in corpore nach Nikolsburg zu reisen und den Herrn Landesrabbiner zu bewegen, im Amte zu verbleiben. Der Landesrabbiner, der von der Ankunft der Vertreter der mährischen Gemeinden vernommen, begab sich in ihre Mitte, unter Thränen der tiefsten Rührung dankte er für das an den Tag gelegte Vertrauen und für die nicht sowohl ihm als dem jüd. religiösen Gesammtwohle geltende warme Theilnahme und gab zugleich Aufschluß über sein Vorhaben: „In Frankfurt a. M. werde ihm einerseits ein Wirkungskreis geboten, wie es für ihn keinen zweiten, mit seinen Gesinnungen und der sich gestellten Lebensaufgabe so übereinstimmenden und vollständig gesicherten gebe, andererseits aber habe er in Mähren unter den bisherigen Verhältnissen sogar keinen Wirkungskreis gefunden, daß er sich aus solchen für ihn einzig maßgebenden Rücksichten verpflichtet gesehen, den Ruf nach Frankfurt a. M. anzunehmen, so wehe es ihm auch thue, nicht wie er gewollt, seine ganze Lebenszeit dem Wirken für seine mährischen Glaubensbrüder widmen zu können".

Nachdem der Landesrabbiner sich entfernt hatte, beschloßen die Comitémitglieder und die übrigen anwesenden Vertreter mährischer Gemeinden bei der h. Regierung zu petitioniren, daß diese gestatte, eine unter der Leitung des Herrn Oberlandesrabbiner stehende höhere Lehranstalt für Rabbiner und Lehrer zu begründen, das mährische Oberlandesrabbinat nach Brünn zu verlegen, die Oberaufsicht der mähr. jüd. Volksschulen dem Oberlandesrabbiner zu übergeben, demselben aus dem mähr. jüd. Landesmassafonde jährl. eine Gehaltserhöhung bis auf 1500 fl. auszufolgen und da der Sitz des Landesrabbiners in Brünn

sein soll, ein Kapital zu fundiren das jährl. als Gehalt für den Landesrabbiner 2000 fl. abwerfe.

All' diese Pläne blieben fruchtlos und der Landesrabbiner sah sich veranlaßt, ein großes Landesrabbinat aufzugeben und Rabbiner einer Fraktion in Frankfurt a. M. zu werden.

Nachdem das h. Ministerium für Cultus und Unterricht die vom Landesrabbiner Hirsch angesuchte Enthebung von diesem Amte genehmigt hatte, wurde von der h. mähr. Statthalterei in Brünn am 22. Juli 1851 der Concurs zur prov. Wiederbesetzung der Landesrabbinerstelle ausgeschrieben.

Der seiner tiefen talm. Gelehrsamkeit, seines reinen, edlen und wackern Charakters, wie seiner ungeheuchelten Religiosität wegen allgemein hochgeachtete Rabbiner Abraham Placzek zu Boskowitz wurde zum prov. Oberlandesrabbiner ernannt, welches hochwichtige Amt dieser wahrhaft fromme und bescheidene Mann, den der Herr noch lange zum Wohle des Judenthums im allgemeinen und der mährischen Judenschaft insbesondere erhalten möge, gleich seinen frommen und gelehrten Vorgängern würdevoll bekleidet.

Herr A. Placzek wurde im Jänner 1803 zu Prerau in Mähren geboren. Nach damaliger Sitte wurde er frühzeitig schon im Talmud unterrichtet. Er brachte es bald zu einer solch staunenswerthen Fertigkeit, daß er in der damals berühmten Jeschiba des scharfsinnigen R. Moses Perls in Kojetein als noch sehr junger Mann für einen besonders guten Bachur galt. Später bezog er die talmudische Hochschule des berühmten R. Gabriel Engelsmann in Waag-Neustadtl, dessen Ziehtochter er geheiratet hatte.

Im Jahre 1830 wurde er von der Prerauer Cultusgemeinde mit Akklamation zu ihrem Rabbiner ernannt, welches würdige Amt er vier Jahre inne hatte, bis 1834 von der Weißkirchner Gemeinde ein ehrenvoller Ruf an ihn ergangen ist. Das Weißkirchner Rabbinat bekleidete er bis zum Jahre 1840, wo er zum Seelsorger der altehrwürdigen Gemeinde Boskowitz ernannt wurde.

Der gegenwärtige Brünner Rabbiner, der als sehr begabter Redner wie als gediegener Gelehrte rühmlichst bekannte Dr. B. Placzek, ist sein Sohn. Wahrlich, der Herr Oberlandesrabbiner Placzek ist nicht nur auf seine Vergangenheit sondern auch auf seine Zukunft mit Stolz zu blicken berechtigt.

Nach Hirsch's Abgange von Nikolsburg wurde das Lokalrabbinat daselbst vorläufig den Rabbinatsassessoren Weinberger, Zilzer, Knöpfelmacher und Kohn zur Verwaltung übergeben. Im Jahre 1855 jedoch wurde der damals in Mähren als talmudische Capazität berühmte Leipniker Rabbiner Salomon Quetsch zum Lokalrabbiner von Nikolsburg mit Acclamation ernannt. R. Salomon Quetsch, ein vorzüglicher Schüler R. Mordechai Benet's, wußte in Folge seiner immensen Gelehrsamkeit auf tal. rabbinischem Gebiete allen zu imponiren und erwarb sich während der kurzen Zeit seines Hierseins — denn er starb leider schon im Februar 1856 — die Hochachtung und Liebe der ganzen Gemeinde sowohl als der zahlreichen Jünger, die von allen Gegenden herbeiströmten, um seinen geistreichen Vorträgen mit gespanntester Aufmerksamkeit anwohnen zu können.

Zu den berühmtesten Talmudheroen in Mähren wurden damals noch gezählt die Herren: Rabb. B. Oppenheim in Eibenschitz, A. Placzek in Boskowitz, Joachim Pollak in Trebitsch, J. Frankfurter in Triesch, J. Feilbogen in Holleschau, M. Trischet in Kanitz u. m. a.

III.

Schlußbetrachtungen.

Der greise und hochgelehrte Zunz sagt in seinem Werke „die synagogale Poesie des Mittelalters" Seite 9: „Wenn es eine Stufenleiter von Leiden gibt, so hat Israel die

höchste Staffel erstiegen: wenn die Dauer der Schmerzen und die Geduld, mit welcher sie ertragen werden adeln, so nehmen es die Juden mit den Hochgeborenen aller Länder auf; wenn eine Literatur reich genannt wird, die wenige klassische Trauerspiele besitzt, welcher Platz gebührt dann einer Tragödie, die anderthalb Jahrhunderte währte, gedichtet und dargestellt von den Helden selber?"

Der Geschichte der Juden in Mähren fehlt es ebensowenig an klassischen Trauerspielen wie der der anderen Länder. Wir brauchen nur an das pharaonische Gesetz der sogenannten „Familien" wonach in Mähren nur eine bestimmte Anzahl von jüdischen Familien wohnen durfte, zu erinnern. Es war dies ein Israel tief zu Boden drückendes Gesetz, denn, nachdem der eine nicht eher zur Ehe schreiten durfte bis der andere „Familiant" gestorben ist, damit die Zahl der Juden nicht vermehrt werde, so kam es häufig vor, daß so mancher heirathslustige Candidat nichts sehnlicher herbeiwünschte als den Tod irgend eines andern Glaubensgenossen. Die meisten Heirathswerber wanderten nach Ungarn aus, wo derartige Ausnahmsgesetze nicht bestanden. Ungarn war bis zum Jahre 1848 eine wahre „Zufluchtstätte". Nichtsdestoweniger konnten sich Cultur und Bildung in Mähren früher Bahn brechen als in Ungarn. Abgesehen von den hervorragenden jüd. Gelehrten Mährens, die am Horizonte der jüd. Literatur als Sterne erster Größe hell leuchten,*) sind auch die Gemeinden dieses Kronlandes im allgemeinen vorgeschritten und empfänglich für jede zweckmäßige den Anforderungen der

*) Von den vielen verdienstvollen jüd. Gelehrten Mährens, die außerhalb dieses Kronlandes ihren Wirkungskreis gefunden, mögen hier folgende erwähnt werden: Prediger Dr. Ad. Jellinek in Wien, Leopold Löw, Oberrabb. in Szegedin und dessen Schwiegervater Löw Schwab, Oberrabb. in Pest s. A. Oberrabb. Hirsch, B. Fassel in Groß-Kanischa, Oberrabb. David Oppenheim in Groß-Becskerek, Dr. A. Schmiedl, Rabb. in Fünfhaus, Direktor Joel Deutsch, Religionslehrer Dr. G. Wolf und J. H. Weiß in Wien, Josef Weisse, Oberrab. in W. Neustadt, Prof. Dr. Wessely in Prag s. A. Dr. M. Steinschneider in Berlin.

Zeit wie denen der Religion entsprechende Reform. Von religiösen Parteiungen, Streitigkeiten, Anfeindungen und Zerklüftungen wissen die Gemeinden Mährens nichts, während man jenseits der Leitha in sehr vielen Gemeinden nichtssagender längst verrotteter Mißbräuche wegen, die man retten zu müssen glaubte, Synagogenscandale recht oft in Scene setzt.

Als es im Jahre 1871 in vielen Gemeinden an den h. Feiertagen Synagogenscandale gegeben, habe ich mich in der „Neuzeit" hierüber eines Breitern ausgelassen. Ich sagte unter Anderm: „Auch das heurige Jahr war, wie die Berichte in den mannigfachen Journalen es sattsam bestätigen, reich an Synagogenscandalen und religiösen Demonstrationen. Gerade die hochwichtigsten Feier- und Festtage wurden dadurch auf die niedrigste und schmählichste Weise herabgewürdigt, indem die frommen Raufbolde im schönen Ungarlande, wo der Tokayer blüht und der Chassidismus üppig wuchert, dieselben dazu benützen, in den Synagogen während des Gottesdienstes ad majorem Dei gloriam Excesse mit Balgereien in Scene zu setzen.

Von den Wortführern der jüd. Ultramontanen werden solche unerquickliche das Herz des besserdenkenden und echt religiösen Israeliten tief betrübenden Vorfälle in den Synagogen schon deshalb mit freudigem Herzen und inniger Befriedigung begrüßt, weil ihnen hiedurch Gelegenheit geboten wird, die zeitgemäß gebildeten Rabbiner und Prediger verdächtigen, verunglimpfen und für all' das Unheil, das da gestiftet wurde, verantwortlich machen zu können. Sie, die lichtscheuen Jünger Loyola's, die gern im tiefsten Dunkel wühlen und ihr Unwesen treiben, erheben stets wuthentbrannt ein Zetergeschrei, so oft es einem modernen, gebildeten Rabbiner in den Sinn kommt für die Abrogation irgend eines längst verrotteten Mißbrauches oder eines korrupten Puncts zu plaidiren, weil sie in jeder unbedeutenden Neuerung eine gewaltige, das Judenthum in seinen Grundfesten tief erschütternde Destruktion wittern zu müssen glauben.

O ihr lieben Frommen, wie sehr ihr euch an Gott wie an seiner h. Religion versündigt, wenn ihr der Aufrechthaltung alter Mißbräuche wegen, Synagogenscandale in Scene zu setzen euch bemüht, beweist klar und deutlich folgende historische Thatsache: In Wilna, dem Eldorado des Chassidismus und der Hochorthodoxie, lebte im vorigen Jahrhundert eine in jedem Betracht hervorragende Persönlichkeit, die als eine äußerst seltene Erscheinung von der ganzen Judenheit verehrt wurde. Es war dies der berühmte Rabbi Elia Wilna (geb. 1720, gest. 1797) der schon in seiner frühesten Kindheit der Gegenstand allgemeiner Bewunderung gewesen ist, denn er soll mit dreizehn Jahren nicht blos die talmudischen Kenntnisse, sondern auch die kabbalistische Mystik nebst Astronomie, Geometrie und Grammatik überwunden haben. Und in der That beweisen seine 54 Schriften, die er verfaßt hatte, daß er ein Riesengeist, ja eine ungewöhnliche Erscheinung gewesen ist. Die meisten Rabbiner und Gemeinden appellirten an ihn in den wichtigsten Fällen und Angelegenheiten, obschon er weder ein Rabbinat noch irgend ein anderes Amt in einer Gemeinde bekleidet hatte.

Wie aber benahm sich dieser wahrhaft fromme und hochgelehrte „Wilnaer Gaon" beim Gottesdienst? War er auch so skrupulös, um eines korrupten Piuts wegen ein Zetergeschrei zu erheben? Hört Ihr Frommen und staunt! Bei ihm begann der Gottesdienst erst mit „Baruch scheamar". Das „Schomer Jisrael" ließ er nur an Festtagen rezitiren; mit „Alenu" und einem „Kadisch" für Trauernde schloß er ein für allemal den Gottesdienst. Piutim und Selichot ließ er dem Gebete nicht einschalten. Blos an den vier Sabbaten im Monate Adar und an den drei Festen „Schalosch regalim" ließ er Piutim sagen, jedoch durften sie erst nach Beendigung des Schacharit-Gebetes rezitirt werden.

Die am Neujahrsfeste vor, während und nach dem Schofarblasen üblichen Gebetsformeln „Jehi razon" hatte er abrogirt. Nichtsdestoweniger wurde er von aller Welt hochgeachtet und

verehrt. Von dem sogenannten „Taschlich", daß heute noch trotz des fortschreitenden Zeitgeistes in sehr vielen Gemeinden, selbst von solchen Individuen, die sich das ganze Jahr nicht im Entferntesten um die Religion kümmern und die sämmtlichen Satzungen, Ceremonien und Observanzen theils aus Indifferentismus, theils aus krasser Unwissenheit gern in das Reich der Nihilität verdrängt wissen wollen, strengstens aufrecht erhalten wird, weil sie hierin eine Art Absolution erblicken zu müssen glauben, wollte der „Wilnaer Gaon" nichts wissen. Die 13 Midot beim Ausheben der Thora ließ er gänzlich weg. Ebenso durfte das Sündenbekenntniß an den Selichottagen nicht dreimal, sondern nur einmal rezitirt werden.

Daß aber dieser Neuerungen wegen, von denen weder unsere mähr. Chortempel noch die ung. Kongreßsynagogen etwas wissen, ein Vicegespan mit Panduren einschreiten mußte, um die Ruhe und Ordnung beim Gottesdienste herzustellen, hievon wissen die Biographen Elia Wilna's nichts zu erzählen. Ihr seht also, daß Ihr den Fortschrittsrabbinern Unrecht thut, so Ihr sie für die Excesse und Scandale in den Synagogen verantwortlich machen zu dürfen glaubt.

Wenn wir jedoch den Ursprung der in unserer Zeit so häufig vorkommenden Synagogenscandale aufzusuchen uns bemühen, so werden wir ihn nicht in der Thätigkeit der zeitgemäß gebildeten Rabbinen, sondern in dem Indifferentismus der sich als orthodox Geberdenden einerseits und in der von Vielen mißverstandenen freien bürgerlichen Stellung der Juden andererseits finden. Der Jude, dem, wie der Talmud behauptet, Noth, Elend und Druck wie einem Rosse ein rothes Band paßt, lebt leider nur dann friedlich in und mit der Gemeinde, wenn er von außen gedrückt und gequält wird. Und in der That, was wäre aus dem Judenthume in den finstern Zeiten der Grausamkeit geworden, in den Zeiten, wo Haß, Lieblosigkeit, Druck und Verfolgung sich gegen dasselbe verschworen hatten, wenn nicht im Innern der Gemeinde ein Geist der Brüderlichkeit und der

innigen Theilnahme geherrscht hätte? Nun aber gibt es viele Juden, besonders jenseits der Leitha, die unter dem Begriffe „Religionsfreiheit" nur Zügellosigkeit und Verwilderung verstehen und daher stets aus allen Kräften bestrebt und bemüht sind, unter dem Vorwande, keine Hierarchie aufkommen zu lassen, die Kraft der Rabbinen lahm zu legen, ihrer Wirksamkeit entschieden entgegenzutreten und bei jeder sich darbietenden Gelegenheit sie, die wahrhaft frommen, berufseifrigen Lehrer zu verdächtigen und als Pfaffen zu verschreien.

Daß unter solchen Verhältnissen viele Rabbinen trotz ihrer Freisinnigkeit nicht den Muth haben, ihre Ansichten frei und offen zu äußern, weil sie sonst Gefahr laufen würden, ihre von den Geminden abhängige Stellung sich selber zu gefährden, ist selbstverständlich u. s. w."

Zum Schluße des in Rede stehenden Artikels sagte ich:

„O wie viele gründlich gelehrte und freisinnige Rabbinen bereuen es tief und ernstlich sich für dieses Fach ausgebildet zu haben; denn mit welchen namenlasen Hindernissen, die dem jungen Studiosus der Philosophie entgegentreten, mit welchen drückenden Nahrungssorgen und sonstigen Ungemächlichkeiten mannigfacher Art hat er zu kämpfen und zu ringen, bis es ihm endlich gelingt all' die in diesem Amte erforderlichen Studien, wenn auch nur theilweise zu bewältigen. Glaubt er nun endlich das Ziel seiner Illusionen erreicht zu haben, indem es ihm nach vielen Irrfahrten und abgehaltenen Probevorträgen gelungen ist, in einer Gemeinde als Rabbiner, Prediger und Religionslehrer acceptirt zu werden, dann gewinnt er erst Muße über seinen begangenen Fehltritt nachdenken zu können; denn dafür daß er sich der jüd. Wissenschaft geopfert und anstatt die in unserer Zeit so einträgliche Juristerei, Medizin und Technik, lieber Theologie und Philosophie mit heißem Bemühen studirt hat, um in einer Gemeide als Rabbiner mit einem jährl. Gehalte von 500 oder gar 600 fl. fungiren zu können, wird er in seinem ehrlichen Streben nach Licht und Freiheit von begü-

terten Finsterlingen und sonstigen ehrsüchtigen Cultustyrannen gekränkt, verdächtigt und verunglimpft. Er hat weder Gut noch Geld, noch Ehr und Herrlichkeit der Welt, nichtsdestoweniger wird er von so manch' unwissenden Laffen gehalten für einen Pfaffen". u. s. w. Wie gesagt all' die veralteten Gebräuche und Observanzen, um derentwillen jenseits der Leitha so viel Staub aufgewirbelt, die Behörden behelligt und die Gemeinden in Parteien zerklüftet werden, sind bei uns in Mähren schon längst, Dank dem fortschreitenden Zeitgeiste, ein überwundener Standpunkt geworden. Die meisten Gemeinden dieses Kronlandes, wo es der deutschen Predigt und des Choralgesanges wegen nie Streitigkeiten und Parteiungen gegeben, sind opferwillig und verdienen daher nicht nur Cultus- sondern auch Culturgemeinden genannt zu werden. Selbst das alte fromme Nikolsburg, wo seit einer Reihe von Jahren der sehr gelehrte Herr Dr. Feuchtwang segensreich wirkt, hat den Choralgottesdienst schon längst eingeführt. Die Gemeinden Mährens im Allgemeinen sind zu der Einsicht gelangt, daß das Prosperiren des Gotteshauses, das zumeist und zuvörderst in unserer Zeit den Herzpunkt bildet um den das ganze religiöse Leben sich concentrirt, als Zeichen eines höhern Grades der Cultur und Bildung betrachtet zu werden verdient.

Der Umstand, daß in dem letzten Schuljahre, wie dies ein offizieller Bericht bestätigt, die Mittelschulen Mährens von 1257 israel. Schülern frequentirt wurden, beweist zur Genüge, daß die Israeliten dieses Kronlandes auf einer höheren Stufe der Cultur und Bildung stehen. Um so mehr zu bedauern ist es, daß sehr viele Gemeinden Mährens dadurch, daß die reichsten und wohlhabendsten Mitglieder derselben in größere Städte, wo Handel und Industrie blühen, übersiedelt sind, materiell gesunken und daher nicht in der Lage sind, ihren Cultus wie ehedem fördern zu können. Nur der um- und einsichtsvollen Leitung des Curatoriums des m. j. Landesmassafondes ist es zu verdanken, daß viele durch die Freizügigkeit bedeutend zusammen-

geschmolzenen Gemeinden trotz des sich allenthalben breit machenden Pauperismus im Stande sind, ihre seit Jahrhunderten bestehenden Institutionen zu erhalten.

Gegenwärtig besteht das Curatorium aus folgenden höchst achtbaren, verdienstvollen und würdigen Männern, den Herren: Julius Gomperz, Reichsrathsabgeordnete,*) Ignaz Wohlmuth, David Mandl, Sigmund Blau, Wolf Wilczek, H. Eisler, S. Singer, Dr. Samuely, H. Kuffner, M. Stern, Ad. Lieblich, S. Schmiedl, E. Bermann, W. Freienfeld, Dr. Placzek, S. Tandler, Münch und N. Stroß. Als Sekretär des Landesmassafondes fungirt der vielseitig gebildete Hr. Dr. J. Oppenheim.

IV.

Anhang.

Verzeichniß der von den mähr. Landesrabbinen verfaßten Schriften.

I.

R. Löwe b. Bezalel.

1. Or Chadosch. Commentar über das Buch Ester.

2. Ner Mizwah. Ueber das Lichtfest oder Chanuka, dem Or Chadosch beigedruckt.

3. Beer hagolah. Vertheidigung des Talmud's gegen christl. Angriffe, wie überhaupt Rechtfertigung der Tradition.

4 Nazach jisrael. Ueber die lange Dauer des Exils, die

*) Auch an bedeutenden und hervorragenden Volksvertretern und Diplomaten mangelt es den Israeliten Mährens nicht. So z. B. verdienen die Herren Reichsrathsabgeordneten Rudolf Auspitz, ein Mann, den hohe Intelligenz, gediegene Fachkenntniß und Charakterfestigkeit auszeichnen — und Josef Neuwirth, ein tüchtiger Journalist und gewandter Redner, besonders genannt zu werden.

Erlösung durch Messias, über die Auserwähltheit Israels und Auferstehung der Todten, nach Talmud und Midrasch.

5 Glossen zu Tur und Bet Josef ꝛc.

6. Derusch leschabbot teschuba. Eine Predigt für den Sabbat in den Bußetagen.

7. Pesak Chaliza. Ein Gutachten über das Levirats-Gesetz.

8. Chidusche Jore Dea. Novellen zu dem Jore Deah, aus einer Handschrift herausgegeben von Meir b. Elieser.

9. Gur Arje. Suppercommentar zu Raschi's Commentar über die Thora.

10. Derech Chajim. Commentar über Pirke Abot.

11. Netibot olam. Sittenbuch in 32 Abschnitten.

12. Tiferet jisrael. Ueber die Vorzüglichkeit des Gesetzes.

13. Hesped. Trauerrede auf R. Akiba Frankfurter, gehalten am 17. Ijar 1597.

14. Derusch naeh. Vortrag, gehalten am großen Sabbath vor dem Passafeste 1589.

15. Derusch al ha torah. Vortrag, gehalten am Wochenfeste (17. Mai 1592) in Posen.

16. Derusch. Ebenfalls ein Vortrag gehalten in Posen. (Vergl. Fürst, Bibl. judaica II. S. 266).

II.

R. Jehuda Löb b. Obadja.

Minchat Jehuda. Suppercommentar zu Raschi.

III.

R. Lippman Heller.

1. Tosefot jom tob. Glossen Jom. Tob's. Commentar über die 6 Ordnungen der Mischna.

2. Meadane jom tob. Supercommentar über Ascher's Piske halachot.

3. Berit Melech. Etwas über Melicha.

4. Zurat bet ha Mikdosch. Ueber die Form des h. Tempels.

5. Selichot.

Der gelehrte Zunz in seiner Literaturgeschichte S. 426 sagt

über Heller: Während seines Aufenthaltes in Prag brach der Krieg aus, der 30 Jahre Deutschland verwüstete und in dem Jahre das ihn beendete, erlebte er in Krakau die Trauerzeiten des Aufstandes in der Ukraine, der so viele jüd. Gemeinden vertilgte. Beide Ereignisse hat Jomtob durch Selicha's verewigt.

1. Anusa leesra adecha, erwähnt der Besorgnisse, als am 22. Mai 1618 der Aufstand in Prag ausbrach, die kaiserlichen Räthe aus dem Fenster geworfen wurden und man einen neuen böhmischen König wählte.

2. Orchu hajamim, die Angst der Bewohner während der Schlacht am weißen Berge (8. Nov. 1620) als das Gerücht sich verbreitete, die siegenden kaiserl. Truppen würden plündern. Sie wurden jedoch vor der Plünderung durch Truppen geschützt, und daher der 14. Cheschwan (10. November) als jährlicher Selicha-Tag eingesetzt. In beiden Nummern beginnt der Strofenvers Ki.

Die folgenden 3 Stücke schildern die Schreckuisse von 1648 und sind im Jahre 1650 verfaßt.

3. Polin erez melucha ausschließend an einen Theil des Sulat Eliesers b. Natan.

4. Ele eskera nach At-basch.

5. El male rachamim. Seelengedächtniß, macht eilf erschlagene Rabbiner namhaft.

6. Mi scheberach für Sabbath.

Ferner schrieb Heller: Glossen zu Maimonides rabbinisch-philosophischen Werke More Nebuchum. Eine Derascha am Sabbat Chajē Sara.

Orchot chajim. Aschers Sittenbuch oder Testament.

Megilat eba. Seine Selbstbiographie.

IV.

R. Petachja.

1. Teschuba Gutachten über das Aussprechen des Gottesnamens.

2. Hasagot zu Moses Isserl's Toras Chatot.

V.

R. Menchem Mendl Krochmal.

1. Semer. Sabbath-Hymnus zur Verherrlichung des Gesetzes.

2. Rechtsgutachten „Zemach zedek“ mit einem Vorworte von seinem Sohne Arj. J. Löw Krochmal.

VI.

R. Gerson Oulif Aschkenasi.

1. Schelot uteschubot Abodat hagerschuni. Rechtsgutachten über Gegenstände aus allen 4 Theilen des Schulchan aruch.

2. Tiferet hagerschuni. Homiletische Vorträge über den Pentateuch.

3. Chidusche hagerschuni. Discussive Novellas über die R. G. Jore Dea, Choschen Mischpat und Eben haeser.

VII.

R. David Oppenheim.

1. Kezot moed David. Halachische Novella's über Ordnung Moed.

2. Selichot. Zwei Bußelieder verfaßt bei Gelegenheit einer Pestkrankheit zu Prag

Außerdem sind noch 14 von ihm verfaßte Werke da, die bis nun noch nicht veröffentlicht wurden. (Vrgl. Fürst Bibl. jud., 3. S. 50).

VIII.

R. Markus Benedikt.

1. Sefer ha Mordechai im Biur ha Mordechai. Das Buch Mordechai mit einem Commentar.

2. Likutim. Sammlung von Schriftauslegungen ꝛc. abgedruckt als Machberet schenija in Jakob Benet's Toledot R. Mordechai.

IX.

R. Nehemias Trebitsch.

1. Schelom Jeruschalaim. Commentar zum Talmud Jeruschalmi, Ordnung Mord.

2. Kowez al jad. Glossen und Scholien zu Maimoni des Jad. ha Chasaka.

X.

Samson Rafael Hirsch.

1. Ben Usiel. Neunzehn Briefe über Judenthum.
2. Choreb. Versuche über Israels Pflichten.
3. Naftule Naftali. Erste Mittheilung aus Naphtalis.
4. Zweite Mittheilung aus einem Briefwechsel über die neueste jüd. Literatur.
5. Postscripta. Vertheidigungen gegen die Herren Geiger, Jost, Fassel, Aub u. s. w.
6. Jüdische Bemerkungen zu den Bemerkungen eines Protestanten u. s. w.

Schließlich wollen wir hier noch ein Verzeichniß der sämmtlichen in den Gemeinden Mährens wirkenden Rabbinen und Religionslehrer geben.

Im Brünner Kreise.

In Boskowitz, einer altehrwürdigen Gemeinde, die durch hervorragende Stiftungen und humanitäre Institutionen glänzt, wirkt Hr. Abraham Placzek segensreich als Rabbiner.

In Brünn wirkt als Rabbiner und Prediger Hr. Dr. B. Placzek, als Rabbinatsassessor Rabb. Hr. Feit Frischauer und als Religionslehrer Hr. D. Ehrmann, vormals Rabbiner zu Böhm. Leipa.

In Nikolsburg, der einstigen jüd. Metropole Mährens, wirkt als Rabbiner und Obmann des Ortsschulrathes Hr. Dr. M. Feuchtwang, als Religionslehrer Hr. Dr. M. Eisler, als Rabbinatsassessoren die Herren Josef Knöpfelmacher und M. L. Kohn.

In Damborschitz fungirt als Rabbiner Hr. Samuel Hahn.

In Austerlitz ist das Rabbineramt vacant.

In Butschowitz wirkt H. A. Löwy als Rabbiner.

In Eiwanowitz wirkt als Rabbiner H. L. Eisler.

In Eibenschitz wirkt H. Dr. Jakob Tauber als Rabbiner und Obmann des Ortsschulrathes.

In Kanitz wirkt H. Dr. Friedländer als Rabbiner, Religionslehrer und Obmann des Ortsschulrathes.

In Lomnitz wirkt H. Altenstein als Rabbiner.

In Kostel bekleidet H. S. Kulka das Rabbinat.

In Lundenburg wirkt H. Dr. Groß als Rabbiner und Religionslehrer.

In Pohrlitz fungirt H. Josua Weiß als Rabbiner und Obmann des Ortsschulrathes und H. Brunner als Rabbinatsassessor.

In Rausnitz ist H. M. Stößel der Rabbiner.

In Gewitsch H. Dr. Lamberg Rabbiner und Religionslehrer.

Im Olmützer Kreise.

In Loschitz ist H. Karplus der Rabbiner.

In Olmütz ist H. Herczka Religionslehrer.

In Proßnitz fungirt H. Dr. Hoff als Rabbiner und Religionslehrer.

In Prerau ist das Rabbinat unbesetzt.

In Kojetein ist H. J. Brüll der Rabbiner.

In Aussee ist das Rabbinat unbesetzt.

In Tobitschau bekleidet H. A. Theumann das Rabbineramt.

Im Znaimer Kreise.

In Znaim ist das Rabbinat unbesetzt. H. Wittenberg ist der Cantor und Religionslehrer.

In Jamnitz ist das Rabbinat unbesetzt.

In Kromau ist H. A. Schwab, Bruder des sel. Pester Oberrabbiners Schwab, der Rabbiner.

In Schaffa fungirt H. Dr. Pollak als Rabbiner.

In Mislitz bekleidet H. A. Lamberg das Rabbinat. Der äußerst tüchtige Sekretär H. Salomon Neumann ist der Matrikenführer.

In Piesling fungirt H. M. L. Kohn als Bezirksrabbiner.

Im Iglauer Kreise.

In Iglau ist H. Dr. Unger Rabbiner.

In Trebitsch fungirt H. Joachim Pollak als Rabbiner.

In Meseritsch ist das Rabbinat vor Kurzem erst besetzt worden.

In Triesch fungirt H. J. Frankfurter als Rabbiner.

Im Hradischer Kreise.

In Kremsier ist H. Elkan Klein Rabbiner.

In Bisenz fungirt J. Dr. Samuel Mühsam als Rabbiner.

In Gaya bekleidet H Dr. M. Duschak das Rabbinat.

In Holleschau ist H. Pollak Rabbiner.

In Ung. Brod bekleidet H. Hoffmann das Rabbinat.

In Leipnik ist H. M. L. Bloch der Rabbiner.

In Weißkirchen fungirt H. Dr. Deutsch als Rabbiner.

In Straßnitz fungirt H. Feilbogen als Rabbiner und Religionslehrer.

In Ung. Ostra ist H. Dr. Wolfenstein der Rabbiner.